Kundeninformationen für Privatkunden

Rechtliche Bedingungen zum Konto bei der GEFA BANK.

GEFA BANK
GROUPE BPCE

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft)	3
Sonderbedingungen für das Online-Banking (auch „GEFA eBanking“ genannt)	6
Hinweise zum Datenschutz	11
Vereinbarungen über die Nutzung des elektrischen Postfachs	14
Preis- und Leistungsverzeichnis der GEFA BANK (Einlagengeschäft)	18
Hinweisblatt zur Einlagensicherung	20
Sonderbedingungen für das GEFA TagesGeld	21
Sonderbedingungen für das GEFA FestGeld	26
Sonderbedingungen für das GEFA ZinsWachstum	31
Sonderbedingungen für das GEFA SparKonto	36
Sonderbedingungen für den GEFA AuszahlPlan	41

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die vorliegende Broschüre enthält die für Ihre Geldanlagen bei der GEFA BANK* relevanten Bedingungen und Hinweise.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Diese Bedingungen und Hinweise gelten bis auf Weiteres und werden bei Bedarf aktualisiert.

Stand: 08/2026

Ihre GEFA BANK

* Die GEFA BANK ist die GEFA BANK GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft)

Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Bank

Stand: 1. April 2024

1. Geltungsbereich dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Einlagengeschäft (GEFA TagesGeld, GEFA FestGeld, GEFA ZinsWachstum, GEFA SparKonto, GEFA AuszahlPlan) zwischen dem Kunden und der GEFA BANK* (im Folgenden Bank genannt) begründeten Geschäftsbeziehungen. Daneben gelten für die jeweilige einzelne Geschäftsbeziehung (GEFA TagesGeld, GEFA FestGeld, GEFA ZinsWachstum, GEFA SparKonto, GEFA AuszahlPlan) sowie für das Online-Banking Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) enthalten; sie werden bei Begründung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vereinbart.

2. Bankgeheimnis und Bankauskunft

(1) Bankgeheimnis
Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

(2) Bankauskunft
Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditinanspruchnahmen werden nicht gemacht.

(3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft
Bankauskünfte über Privatkunden erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

(4) Empfänger von Bankauskünften
Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3. Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden

(1) Haftungsgrundsätze
Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nummer 6 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Weitergeleitete Aufträge
Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(3) Störung des Betriebs
Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegsund Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen

4. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der dort Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

5. Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Mitteilungen von Änderungen
Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

(2) Klarheit von Aufträgen
Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und

* Die GEFA BANK ist die GEFA BANK GmbH

Bankleitzahl oder IBAN[1] und BIC[2] zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(3) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank
Der Kunde hat Kontoauszüge, Erträgnisaufstellungen sonstige Abrechnungen sowie Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

(4) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen
Falls Rechnungsabschlüsse dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet.

7. Zinsen, Entgelte und Auslagen

(1) Zinsen und Entgelte im Einlagengeschäft
Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die im Einlagengeschäft mit Privatkunden üblichen Leistungen ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis der GEFA BANK (Einlagengeschäft)". Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im „Preis- und Leistungsverzeichnis der GEFA BANK (Einlagengeschäft)" angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kunden gerichtet ist, kann die Bank mit dem Kunden nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im „Preis- und Leistungsverzeichnis der GEFA BANK (Einlagengeschäft)" ausgewiesen ist. Für die Vergütung der darin nicht aufgeführten Hauptleistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Nicht entgeltfähige Leistung
Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

(3) Ersatz von Aufwendungen
Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

8. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

(1) Einigung über das Pfandrecht
Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben), erwirbt.

(2) Gesicherte Ansprüche
Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

9. Kündigungsrechte des Kunden

(1) Fristlose Kündigung
Ist für eine Geschäftsbeziehung (s. Ziff. 1) eine Laufzeit oder eine ordentliche Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

(2) Gesetzliche Kündigungsrechte
Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

10. Kündigungsrechte der Bank

(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist
Die Bank kann alle oder einzelne Geschäftsbeziehungen (s. Ziff. 1), für die weder eine Laufzeit noch eine ordentliche Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
Eine fristlose Kündigung aller oder einzelner Geschäftsbeziehungen (s. Ziff. 1) ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalls (§ 323 Abs. 2 und 3 BGB) entbehrlich.

11. Schutz der Einlagen, Einlagensicherungsfonds Information über die Einlagensicherung

(1) Einlagen
Einlagen sind Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen von der Bank zurückzuzahlen sind, wie zum Beispiel Guthaben auf Girokonten, Festgelder, Spareinlagen, Sparbriefe und Namenschuldverschreibungen. Maßgeblich sind die Definitionen in § 2 Absatz 3 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) bzw. § 6 Absatz 1 des Statuts des innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. bestehenden Einlagensicherungsfonds deutscher Banken (Einlagensicherungsfonds).

(2) Gesetzliche Einlagensicherung
Die Bank ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH als Träger der gesetzlichen Einlagensicherung der privaten Banken zugeordnet. Die gesetzliche Einlagensicherung schützt nach Maßgabe des EinSiG und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bis zu einem Gegenwert von 100 000 Euro pro Einleger. In den in § 8 Abs. 2 EinSiG genannten Fällen erhöht sich dieser Betrag auf 500 000 Euro. Dazu gehören insbesondere Beträge, die aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren. Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen,

[1] International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)
[2] Business Identifier Code (Internationale Bankleitzahl)

die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen. Einzelheiten sind im EinSiG, insbesondere dessen § 8 geregelt.

(3) Einlagensicherungsfonds
Die Bank wirkt außerdem am Einlagensicherungsfonds mit. Dieser sichert nach Maßgabe seines Statuts und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle je Gläubiger maximal bis zur folgenden Höhe (Sicherungsgrenze):

(a) (i) 5 Mio. Euro für natürliche Personen und rechtfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 50 Mio. Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 15 % der Eigenmittel der Bank im Sinne von Artikel 72 CRR geschützt, wobei Ergänzungskapital nur bis zur Höhe von 25 % des Kernkapitals im Sinne von Artikel 25 CRR Berücksichtigung findet. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der relevanten Eigenmittel regelt § 6 Abs. 8 Unterabsatz (a) des Statuts des Einlagensicherungsfonds.

(b) Ab dem 01. Januar 2025: (i) 3 Mio. Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 30 Mio. Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätzen 2 und 3 geschützt.

(c) Ab dem 01. Januar 2030: (i) 1 Mio. Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 10 Mio. Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.

(d) Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen weiterhin Anwendung bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstellen übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen.

Maßgebend für die Entschädigung ist die Sicherungsgrenze, die der Bank als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter www.bankenverband.de abgerufen werden kann. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben.

Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen. Im Fall von Gläubigern nach Buchstaben (a)(ii), (b)(ii) und (c)(ii) werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Namenschuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift fort. Nach dem 31.Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische

Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Einzelheiten zum Schutzumfang einschließlich der Sicherungsgrenzen sind im Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6 geregelt.

Das Statut wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet unter www.bankenverband.de aufgerufen werden.

Forderungsübergang und Auskunftserteilung

(4) Forderungsübergang
Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

(5) Auskunftserteilung
Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von Ihnen Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

12. Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

Sonderbedingungen für das Online-Banking (auch „GEFA eBanking“ genannt)

Stand: 19. Juni 2026

1. Leistungsangebot

Der Kunde – nachfolgend als „Teilnehmer“ bezeichnet – kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang (Sicht- und Termineinlagen und damit zusammenhängende Aufträge) abwickeln. Er kann außerdem Kontoinformationen zu seinen Einlagenkonten mittels Online-Banking abrufen.

2. Voraussetzungen für die Nutzung des GEFA eBanking (Online Banking)

2.1
Der Teilnehmer benötigt für die Nutzung des Online-Banking die mit der Bank vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und das Authentifizierungsinstrument, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen (vgl. Nummer 3) und Aufträge zu autorisieren (vgl. Nummer 4).

(1) Die Zugangsnummer bzw. anstatt der Zugangsnummer der vom Teilnehmer gewählte Alias und die persönliche Identifikationsnummer („PIN“) sind mit dem Teilnehmer als Personalisierte Sicherheitsmerkmale für das GEFA eBanking vereinbart. Auch die einmal verwendbaren Transaktionsnummern („TAN“) stellen ein Personalisiertes Sicherheitsmerkmal dar.

(2) Als Authentifizierungsinstrument dient eine Online-Banking App auf einem mobilen Endgerät (z.B. Smartphone) zum Empfang oder Erzeugung einer TAN.

Die TAN werden dem Teilnehmer auf Anforderung per Pushnachricht in die registrierte Online-BankingApp übermittelt. Der Teilnehmer kann die TAN nur für diejenige Transaktion empfangen, für die sie angefragt wurde. Eine TAN verliert, wenn sie ungenutzt bleibt, nach Ablauf eines vorher festgelegten Zeitraumes nach Erzeugung ihre Gültigkeit.

2.2
Der Kunde kann mit der Bank ein tägliches Verfügungslimit hinsichtlich der einzelnen Einlagenkonten vereinbaren.

2.3
Für die Nutzung des Online-Bankings benötigt der Teilnehmer einen Internetzugang sowie einen InternetBrowser, der eine SSL-Verschlüsselung (Secure Socket Layer) unterstützt. Internetzugang und Internet-Browser werden dem Teilnehmer nicht von der Bank zur Verfügung gestellt. Mittels SSL-Verschlüsselung werden vertrauliche Informationen nur verschlüsselt an die Bank übertragen. Die Bank kann den Verschlüsselungsstandard und/oder die technischen Voraussetzungen jederzeit ändern, um die notwendige Sicherheit des Online-Bankings zu gewährleisten. In diesem Fall wird die Bank den Teilnehmer rechtzeitig informieren.

Für die Nutzung des Online-Bankings benötigt der Teilnehmer ferner ein Smartphone mit Zugang zum Internet sowie eine Banking-App. Die App zum Empfang der TAN muss der Teilnehmer bei der Bank registrieren. Das Smartphone muss für die Installation der Banking-App geeignet sein.

3. Zugang zum GEFA eBanking (Online Banking)

Der Teilnehmer erhält Zugang zum Online-Banking, wenn er Zugangsnummer bzw. Alias in Kombination mit seiner PIN übermittelt, die Prüfung dieser Daten bei der Bank eine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und keine Sperre des Zugangs (vgl. Nummern 9.1 und 9.2) vorliegt. Nach Gewährung des Zugangs kann der Teilnehmer Informationen abrufen und Aufträge erteilen.

4. Auftragserteilung, Autorisierung von Aufträgen im Online-Banking

Der Teilnehmer muss Aufträge im Online-Banking mit einer TAN autorisieren. Die Bank bestätigt mittels Online-Banking App den Eingang des Auftrages.

5. Änderung von Aufträgen

Die Änderung von Aufträgen kann außerhalb und innerhalb des Online-Banking erfolgen. Die Bank kann eine Änderung allerdings nur berücksichtigen, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.

6. Bearbeitung von Aufträgen

6.1
Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den im „Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft)“ der Bank bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes.

6.2
Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Teilnehmer hat sich mit dem Personalisierten Sicherheitsmerkmal autorisiert.
- Die Berechtigung des Teilnehmers für den jeweiligen Auftrag liegt vor.
- Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Der Betrag, über den ggf. verfügt wird, überschreitet die Höhe der jeweiligen Einlage nicht.
- Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Geschäftsbeziehung maßgeblichen Sonderbedingungen liegen vor.

Liegen die obigen Ausführungsbedingungen vor, führt die Bank den jeweiligen Auftrag aus.

6.3
Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 nicht vor, wird die Bank den jeweiligen Auftrag nicht ausführen und dem Teilnehmer eine Information über die Nichtausführung und – soweit möglich – über deren Gründe und die Möglichkeiten, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können, zur Verfügung stellen.

7. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

7.1
Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Verbindung zum Online-Banking nur über die von der Bank gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle (z. B. Internetadresse) herzustellen.

7.2
Der Teilnehmer hat seine Personalisierten Sicherheitsmerkmale (vgl. Nummer 2.1 (1)) geheim zu halten und nur im Rahmen einer Auftragserteilung über die von der Bank gesondert mitgeteilten Verbindungskanäle an diese zu übermitteln sowie sein Authentifizierungsinstrument (vgl. Nummer 2.1 (2)) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren. Denn jede andere Person, die im Besitz des Authentifizierungsinstruments ist, kann in Verbindung mit dem dazugehörigen Personalisierten Sicherheitsmerkmal, das Online-Banking missbräuchlich nutzen. Insbesondere ist Folgendes zum Schutz des Personalisierten Sicherheitsmerkmals und des Authentifizierungsinstruments zu beachten:

- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht elektronisch gespeichert werden (z. B. im Kundensystem).
- Bei Eingabe eines Personalisierten Sicherheitsmerkmals ist sicherzustellen, dass andere Personen dieses nicht ausspähen können.
- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht einer anderen Person mitgeteilt werden.
- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb der gesondert mitgeteilten Online-Banking-Zugangskanäle eingegeben werden (z. B. nicht auf Online-Händlerseiten).
- Das Personalisierte Sicherheitsmerkmal darf nicht außerhalb des GEFA eBanking weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail.
- PIN und Zugangsnummer dürfen nicht zusammen mit dem Authentifizierungsinstrument verwahrt oder gespeichert werden.
- Der Teilnehmer darf zur Autorisierung, z. B. eines Auftrags oder der Aufhebung einer Sperre, nur eine TAN verwenden.
- Das Mobilfunkgerät, mit dem die TAN per SMS empfangen wird, darf nicht gleichzeitig für das Online-Banking genutzt werden.

7.3
Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise der Bank zum GEFA eBanking beachten. Der Teilnehmer muss insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem) beachten.

7.4
Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem Online-Banking-Auftrag (z. B. Betrag, Kontonummer) im Kundensystem oder über ein anderes Gerät des Teilnehmers (z. B. Mobilfunktelefon) zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

8.1
Stellt der Teilnehmer den Verlust oder den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Personalisierten Sicherheitsmerkmales oder des Authentifizierungsinstruments fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann der Bank eine Sperranzeige jederzeit auch über eine gesondert mitgeteilte Telefonnummer übermitteln.

8.2
Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Der Teilnehmer hat die Sperrung des Authentifizierungsinstruments durch den jeweiligen Mobilfunknetzbetreiber unverzüglich zu veranlassen.

8.3
Hat der Teilnehmer den Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt den Besitz an seinem Authentifizierungsinstrument oder Kenntnis eines Personalisierten Sicherheitsmerkmales erlangt oder das Authentifizierungsinstrument oder ein Personalisiertes Sicherheitsmerkmal verwendet hat, muss er ebenfalls eine Sperranzeige übermitteln. Darüber hinaus ist er verpflichtet, den PIN unverzüglich zu ändern, sobald er den Verdacht hat, dass ein Dritter Kenntnis von seinen Personalisierten Sicherheitsmerkmalen erlangt hat oder diese verwendet.

8.4
Der Teilnehmer hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

9. Nutzungssperre

9.1
Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1, den Online-Banking-Zugang und/oder das Authentifizierungsinstrument des Teilnehmers.

9.2
(1) Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für den Teilnehmer sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Authentifizierungsinstruments oder der Personalisierten Sicherheitsmerkmale dieses rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Personalisierten Sicherheitsmerkmale und/oder des Authentifizierungsinstruments besteht.

(2) Die Bank wird den Teilnehmer außerhalb des Online-Banking von der Sperre unterrichten.

9.3
Die Bank wird eine Sperre aufheben oder Personalisierte Sicherheitsmerkmale austauschen bzw. ein anderes Authentifizierungsinstrument für den Empfang der TAN registrieren, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr fortbestehen. Hierüber unterrichtet sie den Teilnehmer.

9.4
Soweit der Teilnehmer dreimal hintereinander eine falsche PIN eingibt, sperrt die Bank automatisch den Online-BankingZugang für das Konto. In diesem Fall sollte sich der Teilnehmer mit der Bank in Verbindung setzen.

10. Haftung

10.1 Haftung des Teilnehmers für nicht autorisierte Aufträge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Aufträge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungsinstruments oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungsinstruments, haftet der Teilnehmer für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Kunden ein Verschulden trifft.

(2) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Aufträgen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Anzeige- und/oder Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Teilnehmer abweichend von Abs. (1) den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang.

(3) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach den Absätzen (1) und (2) verpflichtet, wenn der Kunde die Sperranzeige nach Nummer 8.1 nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte und der Schaden dadurch eingetreten ist. Das gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(4) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

10.2 Haftung der Bank ab der Sperranzeige

Sobald die Bank eine Sperranzeige des Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

10.3 Störung des GEFA eBanking

Für Störungen des GEFA eBanking Systems sowie dafür, dass der Zugang zu einem Konto über das GEFA eBanking vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, haftet die Bank nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10.4 Haftungsausschluss

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.

11. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank kann sich der Kunde an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft)" näher bezeichneten Streitschlichtungsoder Beschwerdestellen wenden.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz vereinbarten Sonderbedingungen für das Online-Banking

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut (GEFA BANK) verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Die nachfolgenden, von der GEFA BANK zur Verfügung gestellten Informationen zu den Sonderbedingungen für das Online Banking gelten bis auf weiteres:

I. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Sie erreichen die Bank ferner unter:
Telefon: **0202 49 57 41 41**
E-Mail: **info@gefa-bank.de**

Name und Anschrift des Unternehmens, in dessen Auftrag die Bank handelt: Die GEFA BANK handelt nicht im Auftrag anderer Unternehmen.

Beschwerden richten Sie bitte an:
GEFA BANK GmbH
Feedbackmanagement
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Telefon: 0202 382- 222
Link: https://www.gefa-bank.de/beschwerdemanagement/#kontakt

Eintragung im (Genossenschafts-) Register (Amtsgericht / Register-Nr.):
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 2708

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährung von Gelddarlehen, das Betreiben des Diskontgeschäftes, des Leasinggeschäftes, des Einlagengeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG und des Factoringgeschäftes sowie deren Refinanzierung, ferner die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft).

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt a. M.
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Kaiserstr. 29, 60311 Frankfurt a. M.
(Internet: www.ecb.europa.eu)

II. Allgemeine Informationen zum Vertrag

1. Vertragssprache

Diese Vorabinformationen und die Vertragsbedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren.

2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung vor Abschluss eines Vertrages, für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der GEFA BANK gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an folgende Stelle:

Adresse: **Bundesverband deutscher Banken e.V.**
Postfach 04 03 07, 10062 Berlin
Telefon: **030 1663-3161 oder -3162**

Der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

4. Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung (Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung)

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen (vgl. Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft)).

III. Informationen zum Vertrag zur Nutzung des Online-Bankings

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Kunde kann auf der Grundlage der Sonderbedingungen für das Online-Banking Kontoinformationen abfragen sowie Bankgeschäfte in dem von der GEFA BANK angebotenen Umfang (Einlagengeschäft, Mindest-/Höchstbeträge) abwickeln. Der Umfang der Bankgeschäfte mittels Online-Banking kann weiter begrenzt werden.

Der Kunde erhält von der GEFA BANK für die Teilnahme am Online-Banking Personalisierte Sicherheitsmerkmale. Diese sind die Zugangsnummer bzw. anstatt der Zugangsnummer der vom Teilnehmer gewählte Alias und die persönliche Identifikationsnummer (PIN). Zudem ist die einmal verwendbare Transaktionsnummer (TAN) ein Persönliches Sicherheitsmerkmal. Der Kunde benötigt für die Teilnahme am Online-Banking ein geeignetes und mobiles Empfangsgerät.

Die TAN werden dem Kunden auf Anforderung für die Durchführung einzelner Bankgeschäfte auf das bei der GEFA BANK registrierte, mobile Empfangsgerät übermittelt.

2. Gesamtpreis und Kosten (Provisionen, Gebühren und Abgaben)

Die Einrichtung des Zugangs zum Online-Banking und dessen Nutzung ist unentgeltlich. Die Höhe der Entgelte und Konditionen für besondere Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengengeschäft) der GEFA BANK.

3. Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden

Der Kunde hat seine eigenen Kosten wie beispielsweise Kosten für Telefongespräche oder Computer und Datenverbindungskosten sowie für den Zugang zum Mobilfunknetz selbst zu tragen.

4. Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall

Die gegenseitigen Leistungen beim Vertrag zur Nutzung des Online Bankings an sich sind nicht auf Zahlung gerichtet. Insoweit kann es weder zu einem Zahlungsverzug noch zu einem Zahlungsausfall kommen.

5. Steuerliche Aspekte

Die Einrichtung und Nutzung des Online-Bankings Zugangs sind nicht steuerpflichtig.

6. Zahlung und Erfüllung des Vertrages über die Nutzung des Online-Banking

Die Einrichtung des Online Banking Zugangs ist kostenlos. Die GEFA BANK erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Vertrag über die Nutzung des Online-Banking, indem sie dem Kunden die Personalisierten Sicherheitsmerkmale zur Verfügung stellt und den Kunden für die Teilnahme am Online-Banking freischaltet.

7. Kündigungsregelungen /Mindestlaufzeit

Es besteht keine Mindestlaufzeit. Der Kunde kann den Vertrag über das Online-Banking jederzeit kündigen. Die GEFA BANK kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen.

8. Geltung der Vertragsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK, die Sonderbedingungen für das Online-Banking, die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, das Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft), die Hinweise zum Datenschutz sowie das Hinweisblatt zur Einlagensicherung.

Auf Verlangen werden dem Kunden die genannten Dokumente sowie diese Fernabsatzinformationen noch einmal per Post oder per E-Mail zugesandt. Der Kunde kann die Dokumente zudem auf der Internetseite der GEFA BANK unter www.gefa-bank.de abrufen.

IV. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das die Bank nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

E-Mail: info@gefa-bank.de
Internet: www.gefa-bank.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.gefa-bank.de ausüben. Wenn Sie diese Online Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung des Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen
Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1
Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank.
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail Adresse sowie Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher (Kunden) ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten,
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist und die Registernummer,
5. den Namen und die Anschrift, die Webseite und etwaige andere Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher (Kunde) der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführten Steuern,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden,
10. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung,
11. das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufrechts, einschließlich des Betrages, den der Verbraucher (Kunde) gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
12. die Mindestlaufzeit des Vertrages,
13. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
14. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuches, darunter Telefonnummer und E-Mail Adresse der Bank und bei über eine Online Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung des Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
15. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrages verpflichtet,
16. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16.04.2014 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen
Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise zum Datenschutz

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung für „Natürliche Personen" sowie für Vertretungsberechtigte / Bevollmächtigte von „Juristischen Personen"

Gültig für Kunden und Interessenten der GEFA BANK GmbH (nachfolgend als „Bank" bezeichnet).

Stand: 1. Mai 2019

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlichen Berechtigten sowie etwaigen Mitverpflichteten eines Kredites weiter. Dazu zählen z. B. Begünstigte im Todesfall, Prokuristen oder Bürgen.

1. Wen betrifft die Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf personenbezogene Daten von:

- Natürlichen Personen, wie Interessenten und Kunden der Bank
- Allen anderen natürlichen Personen, z. B. Bevollmächtigte, Erziehungsberechtigte sowie Vertreter oder Mitarbeiter juristischer Personen
- Wirtschaftlich Berechtigten unserer Kunden

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist die GEFA Bank GmbH:
GEFA BANK GmbH, Robert-Daum-Platz 1, 42117 Wuppertal,

Telefon: **0202 49 57 41 41**
E-Mail: **info@gefa-bank.de**

Sie erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter: **GEFA BANK GmbH,**
Datenschutzbeauftragter,
Robert-Daum-Platz-1,
42117 Wuppertal

Telefon: **0202 382 1000**
E-Mail: **datenschutz@gefa.de**

3. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden sowie von den Vertretern/ Bevollmächtigten der juristischen Personen (Interessent und/oder Kunde) erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von sonstigen Dritten (z. B. Verein Creditreform oder im Rahmen von Kooperationen mit Händlern) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Daten im Interessentenprozess, bei der Stammdateneröffnung, im Zuge einer Bevollmächtigung/Vertretungsberechtigung) oder als Mitverpflichteter eines Kredits (z. B. Bürge) können sein:

Name, Adresse/andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Berufsgruppenschlüssel/Partnerart (unselbständig/selbständig), Wohnstatus (Miete/Eigentum), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe), SteuerID, FATCAStatus, SchufaScore. Bei Abschluss und Nutzung von Produkten/Dienstleistungen aus den im Folgenden aufgelisteten Produktkategorien können zusätzlich zu den vorgenannten Daten weitere personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

Spar- und Einlagen
Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsätze), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Angaben zu etwaigen Drittbegünstigten, Lastschriftdaten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).

Bei der Vermittlung von Lebens- und Rentenversicherungen sowie Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen

Versicherungsnummer, Produktarten (z. B. Tarif, Leistung, Beitrag), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).

Gewerbliche Finanzierung
Bonitätsunterlagen geschäftlich: Einnahmen-/ Überschussrechnungen, Bilanzen, betriebswirtschaftliche Auswertung, Art und Dauer der Selbständigkeit.

Bonitätsunterlagen privat (z. B. im Rahmen von übernommenen Bürgschaften): Selbstauskunft mit Angaben zu Ein- und Ausgaben sowie Vermögen und Verbindlichkeiten, Gehaltsabrechnungen, Steuerunterlagen, Nachweise zu Vermögen, übernommene Bürgschaften, Anzahl unterhaltspflichtiger Kinder, Güterstand, bei Nicht-EU-Staatsangehörigen Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis, Scoring-/Ratingdaten privat, Angaben/Nachweise zum Verwendungszweck, Informationen zu gestellten Sicherheiten, Objektunterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Objektbewertungen).

Bei persönlichen Bürgschaften durch Dritte (Fremdsicherheiten) können von der Bank an den jeweiligen Bürgen vergleichbare Anforderungen zur Offenlegung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gestellt werden.

Kundenkontaktinformationen
Im Rahmen der Geschäftsanbahnungsphase und während der Geschäftsbeziehung, insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder von der Bank initiiert, entstehen weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis; (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie Informationen über die Teilnahme an Direktmarketingmaßnahmen.

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Abs.1 b DSGVO)
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (siehe unter Punkt 3) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Services umfassen. Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO)
Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Verein Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und zu direkter Kundenansprache; inkl. Kundensegmentierungen
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank
- Verhinderung von Straftaten
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Risikosteuerung im Konzern

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO)
Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund/Konzern) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Abs.1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Abs.1 e DSGVO)
Zudem unterliegen wir als Bank diversen gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und im Konzern.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis und unsere schriftlichen datenschutzrechtlichen Weisungen wahren. Dies sind im wesentlichen Unternehmen aus den im Folgenden aufgeführten Kategorien.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben, wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind und/oder von uns beauftragte Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung des Bankgeheimnisses sowie die Vorgaben der EUDatenschutzGrundverordnung/des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln. Im Einzelnen: Abwicklung von Bankauskünften, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Archivierung, Callcenter-Services, Compliance-Services, Controlling, Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvernichtung, Einkauf / Beschaffung, Flächenmanagement, Kreditabwicklungsservice, Sicherheitenverwaltung, Beitreibung, Einlagenkontenverwaltung, Kundenverwaltung, Lettershops, Online und Offline Marketing und Marketingmaßnahmen, Meldewesen, Research, Risikocontrolling, Telefonie, Videolegitimation, Webseitenmanagement, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EUStandardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf mehrere Jahre angelegt ist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: z. B. das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz und das Geldwäschegesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen.

9. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach § 11 Abs. 4 Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

11. Findet „Profiling“ statt?

- Wir verarbeiten Ihre Daten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein: Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung. Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematischstatistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Abs. 1 f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zu Werbezwecken

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

GEFA BANK GmbH
Postfach 20 02 45
06003 Halle (Saale)
info@gefa-bank.de

Vereinbarungen über die Nutzung des elektrischen Postfachs

Stand: 19. Juni 2026
(Online-Anmeldung im eBanking)

1. Das elektronische Postfach

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Kunden, der für die Nutzung des elektronischen Postfachs freigeschaltet ist, ist das elektronische Postfach der Kanal, über den die Bank dem Kunden Dokumente in elektronischer Form bereitstellt. Ausgenommen sind Dokumente, bei denen die Schriftform vorgeschrieben ist.

Dem Kunden werden sämtliche Dokumente – Kontoauszüge und Mitteilungen – zu gegenwärtigen und künftigen Einlagekonten1 in das elektronische Postfach eingestellt. Möchte der Kunde das elektronische Postfach für bestimmte Konten nicht nutzen, kann die Bank diese Konten für einen anderen Versandkanal, wie zum Beispiel Postversand, freischalten.

2. Übermittlung von Konto- und Kundendokumenten

Die Bank stellt dem Kunden Auszüge und Mitteilungen, die den auf das Einlagengeschäft bezogenen Geschäftsverkehr mit der Bank betreffen, elektronisch als Datei zur Verfügung; dies gilt auch für Anlagen zu Kontoauszügen.

Der Rechnungsabschluss wird dem Kunden ebenfalls elektronisch als Datei zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, seine Dokumente aus dem elektronischen Postfach regelmäßig abzurufen.

3. Verzicht auf papierhafte Kontoauszüge

Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von Dokumenten, außer hinsichtlich der Konten, die von der Bank für einen anderen Versandkanal freigeschaltet worden sind.

Lediglich die Zwangskontoauszüge (vgl. Nummer 4) erhält der Kunde per Post. Die Bank ist bereit, dem Kunden für einen Zeitraum von zehn Jahren papierhafte Kontoauszüge auf seine Kosten zu erstellen.

4. Zusendung von Kontoauszügen

Die Bank ist berechtigt, dem Kunden einzelne Mitteilungen, die Kontoauszüge sowie den Rechnungsabschluss und weitere im elektronischen Postfach hinterlegte Dokumente auch weiterhin auf dem Postweg zuzusenden, wenn dies durch gesetzliche Vorgaben erforderlich ist bzw. aufgrund anderer Umstände zweckmäßig erscheint.

Die Bank kann dem Kunden zudem die Kontoauszüge per Post zusenden, wenn sie feststellt, dass der elektronische Abruf der Kontoauszüge nach Ablauf von 90 Tagen nicht erfolgt ist („Zwangskontoauszüge").

5. Voraussetzungen für den Abruf des elektronischen Kontoauszugs

Der Kunde verpflichtet sich zur Nutzung der Funktion „elektronischer Kontoauszug" eine Software [z. B. Adobe Acrobat Reader [http://get.adobe.com/de/reader]] einzusetzen, die folgende Anforderungen erfüllt:

- Der Name der Bank wird im elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Der Name des Kontoinhabers wird auf dem elektronischen Kontoauszug angegeben.
- Die maximale Anzahl von 14 Verwendungszweckzeilen je Umsatz muss im Kontoauszug darstellbar sein.
- Der Hinweis auf den Rechnungsabschluss und die damit verbundenen Rechtsfolgen werden auf dem elektronischen Kontoauszug dargestellt.

6. Zugang

Der elektronische Kontoauszug und weitere Mitteilungen sind an dem Tag zugegangen, an dem sie in das elektronische Postfach eingestellt werden.

7. Abruf von Kontoinformationen

Der Kunde kann Kontobewegungen und Kontostand des jeweiligen Kontos im Online-Banking einsehen, herunterladen, speichern und ausdrucken.

8. Kündigung

Der Kunde kann die Nutzung des elektronischen Postfachs jederzeit kündigen. Dem Kunden wird ab Wirksamwerden der Kündigung einmal jährlich ein Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient, papierhaft zur Verfügung gestellt.

9. Anerkennung durch Finanzbehörden

Der elektronische Kontoauszug bzw. Rechnungsabschluss erfüllt nach Auffassung der Finanzverwaltung weder die Anforderungen der steuerlichen Aufbewahrungspflicht nach §147 AO noch die einer Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Daher wird der elektronische Kontoauszug bzw. Rechnungsabschluss nur im Privatkundenbereich für den Kontoinhaber anerkannt, der folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Er ist weder buchführungs- noch aufzeichnungspflichtig im Sinne der §§145 ff. AO (Steuerzahler ohne Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten).
- Er ist nicht aufbewahrungspflichtig gemäß §147a AO (Privatkunden, die wegen ihrer Einkünfte größer TEUR 500 – Überschusseinkünfte pro Kalenderjahr – der steuerlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen).

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut (GEFA BANK) verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Die nachfolgenden, von der GEFA Bank zur Verfügung gestellten Informationen zur Vereinbarung zur Nutzung des elektronischen Postfachs gelten bis auf weiteres:

I. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Sie erreichen die Bank ferner unter:
Telefon: 0202 49 57 41 41
E-Mail: info@gefa-bank.de

Name und Anschrift des Unternehmens, in dessen Auftrag die Bank handelt: Die GEFA BANK handelt nicht im Auftrag anderer Unternehmen.

Beschwerden richten Sie bitte an:
GEFA BANK GmbH
Feedbackmanagement
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Telefon: 0202 382- 222
Link: https://www.gefa-bank.de/beschwerdemanagement/#kontakt

Eintragung im (Genossenschafts-) Register (Amtsgericht / Register-Nr.):
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 2708

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährung von Gelddarlehen, das Betreiben des Diskontgeschäftes, des Leasinggeschäftes, des Einlagengeschäftes im Sinne des §1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG und des Factoringgeschäftes sowie deren Refinanzierung, ferner die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft).

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt a. M.
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Kaiserstr. 29, 60311 Frankfurt a. M.
(Internet: www.ecb.europa.eu)

II. Allgemeine Informationen zum Vertrag

1. Vertragssprache

Diese Vorabinformationen und die Vertragsbedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren.

2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung vor Abschluss eines Vertrages, für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der GEFA BANK gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an folgende Stelle:

Adresse: **Bundesverband deutscher Banken e.V.**
Postfach 04 03 07, 10062 Berlin
Telefon: **030 1663-3161 oder -3162**

Der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

4. Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung (Bestehen einer freiwillige Einlagensicherung)

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen (vgl. Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft)).

III. Informationen zur Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Ist der Kunde für die Teilnahme am Online-Banking freigeschaltet, so wird dem Kunden durch die GEFA BANK ein elektronisches Postfach eingerichtet. Das elektronische Postfach ist der Kanal, über den die Bank dem Kunden Dokumente in elektronischer Form bereitstellt. Ausgenommen sind Dokumente, bei denen die Schriftform vorgeschrieben ist. Dem Kunden werden sämtliche Dokumente – Kontoauszüge und Mitteilungen – zu gegenwärtigen und künftigen Einlagekonten2 in das elektronische Postfach eingestellt. Der Kunde verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung von Dokumenten, außer hinsichtlich der Konten die von der GEFA BANK für einen anderen Versandkanal freigeschaltet sind. Möchte der Kunde das elektronische Postfach für bestimmte Konten nicht nutzen, kann die Bank diese Konten für einen anderen Versandkanal, wie zum Beispiel den Postversand, freischalten.

2. Gesamtpreise und Kosten (Provisionen, Gebühren und Abgaben)

Die Nutzung des elektronischen Postfachs ist unentgeltlich. Die Höhe der Entgelte und Konditionen für besondere Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK.

3. Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden

Der Kunde hat seine eigenen Kosten wie beispielsweise Kosten für Telefongespräche oder Computer und Datenverbindungskosten selbst zu tragen.

4. Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall

Die gegenseitigen Leistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des elektronischen Postfachs sind nicht auf Zahlung gerichtet. Insoweit kann es weder zu einem Zahlungsverzug noch zu einem Zahlungsausfall kommen.

5. Steuerliche Aspekte

Im Hinblick auf die Nutzung des elektronischen Postfachs sind keine steuerlichen Aspekte zu beachten.

6. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Einrichtung und Nutzung des elektronischen Postfachs sind kostenlos. Die GEFA BANK erfüllt ihre Verpflichtung aus der Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs, indem sie dem Kunden ein elektronisches Postfach einrichtet.

7. Kündigungsregelung /Mindestvertragslaufzeit

Es besteht keine Mindestvertragslaufzeit. Der Kunde kann die Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs jederzeit kündigen. Die GEFA BANK kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen.

8. Geltung der Vertragsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK und deren Sonderbedingungen für Online-Banking die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs das Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft), die Hinweise zum Datenschutz sowie das Hinweisblatt zur Einlagensicherung.

Auf Verlangen werden dem Kunden die genannten Dokumente sowie diese FernabsatzInformationen noch einmal per Post oder per E-Mail zugesandt. Der Kunde kann die Dokumente zudem auf der Internet-Seite der GEFA BANK unter www.gefa-bank.de abrufen.

IV. Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das die Bank nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

E-Mail: info@gefa-bank.de
Internet: www.gefa-bank.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.gefa-bank.de ausüben. Wenn Sie diese Online Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung des Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen. Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank.
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail Adresse sowie Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher (Kunden) ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten,
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist und die Registernummer,
5. den Namen und die Anschrift, die Webseite und etwaige andere Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher (Kunde) der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführten Steuern,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden,
10. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung,

[1,2] nachfolgend „Konto" oder „Konten" genannt

11. das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufrechts, einschließlich des Betrages, den der Verbraucher (Kunde) gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
12. die Mindestlaufzeit des Vertrages,
13. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
14. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuches, darunter Telefonnummer und E-Mail Adresse der Bank und bei über eine Online Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung des Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
15. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrages verpflichtet,
16. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16.04.2014 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen
Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Preis- und Leistungsverzeichnis der GEFA BANK (Einlagengeschäft)

Stand: 1. Mai 2019

Für die Dienstleistungen der GEFA BANK[1], im Folgenden auch „Bank" genannt, im Einlagengeschäft gelten folgende Regelungen, Preise und Entgelte:

1. Geschäftstage der Bank/Annahmefrist für Aufträge

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die Bank den für die Ausführung von Aufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Die Bank unterhält den erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme von Sonnabenden, dem 24. und 31. Dezember (bankübliche Feiertage). Bundeseinheitliche Feiertage sowie die gesetzlichen Feiertage des Bundeslandes NordrheinWestfalen sind keine Geschäftstage der Bank.

Annahmefrist für Aufträge ist bis 15:30 Uhr an den Geschäftstagen der Bank. Aufträge die uns nach der Annahmefrist eingereicht werden, gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

2. Entgelte und Preise für den Geschäftsverkehr mit Privatkunden

(1) Kontoeröffnung und Kontoführung

Kontoeröffnung	0,00 EUR
Kontoführung	0,00 EUR
Adressänderung	0,00 EUR
Namensänderung	0,00 EUR
Kontoauflösung	0,00 EUR
Verfügung vom GEFA TagesGeld-Konto auf das Referenzkonto	0,00 EUR
Änderung des Referenzkontos	0,00 EUR

(2) Leistungen im Rahmen des Online-Bankings („eBanking")

Einrichtung und Versand der Online-PIN für die eBanking Nutzung	0,00 EUR
Einrichtung des TAN-Verfahrens für den Kunden	0,00 EUR
Änderung der Mobilfunknummer bzw. des registrierten, mobilen Empfangsgerätes für das TAN-Verfahren	0,00 EUR
Zugangssperre (auf Kundenwunsch)	0,00 EUR
Bestellung einer Ersatz-Online-PIN für das eBanking, sofern der Verlust des Online-PIN nicht auf Umständen beruht, die von der Bank zu vertreten sind.	5,00 EUR
Bestellung eines Ersatz-TAN-Freischaltcodes zur Teilnahme am TAN-Verfahren, sofern der Verlust des TAN-Freischaltcodes nicht auf Umständen beruht, die von der Bank zu vertreten sind.	5,00 EUR
Zustellung des Kontoauszugs in das elektronische Postfach im eBanking	0,00 EUR

(3) Freistellungsauftrag/Nichtveranlagungsbescheinigung

Einrichtung	0,00 EUR
Wechsel Freistellungsauftrag zu Nichtveranlagungsbescheinigung	0,00 EUR

(4) Sonderleistungen

Postalische Zusendung eines zusätzlichen Kontoauszugs (nur auf Kundenanfrage)[2]	10,00 EUR
Postalische Zusendung eines zusätzlichen Rechnungsabschlusses oder zusätzliche Steuerbescheinigung pro Jahr (nur auf Kundenanfrage)[2]	10,00 EUR

(5) Regelungen zu einzelnen Produkten

Zinssätze/Konditionen
Die aktuellen Zinssätze der Bank können Sie im Internet unter www.gefa-bank.de nachlesen oder per Telefon unter +49 (0) 202 49 57 41 41 erfragen. Aufgrund Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt behält sich die Bank Anpassungen der Zinssätze innerhalb einer angemessenen Frist vor.

a. Vorschusszinsen GEFA SparKonto

Vorschusszinsen bei vorzeitiger Rückzahlung
Bei einem SparKonto kann der Kunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bis zu EUR 2.000 pro Kalendermonat verfügen. Stimmt die Bank einer vorzeitigen Rückzahlung ohne Kündigung oder vor Ablauf der dreimonatigen Kündigungsfrist zu, ist die Bank berechtigt dem Kunden Vorschusszinsen in Rechnung zu stellen.

Vorschusszinssatz
Die Höhe der Vorschusszinsen beträgt ein Viertel des am Verfügungstag gültigen Habenzinssatzes für den die Freigrenze von 2.000 EUR überschreitenden Betrag. Die Berechnung erfolgt für maximal drei Monate. Das für die Berechnung maßgebliche Kapital reduziert sich zum 1. eines jeden weiteren Kalendermonats um 2.000 EUR.

b. Vorschusszinsen GEFA ZinsWachstum

Vorschusszinsen bei vorzeitiger Rückzahlung
Bei dem Konto ZinsWachstum kann der Kunde nach einem Zeitraum von neun Monaten den Guthabenbetrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen. Stimmt die Bank einer vorzeitigen Rückzahlung ohne Kündigung oder vor Ablauf der dreimonatigen Kündigungsfrist zu, ist die Bank berechtigt dem Kunden Vorschusszinsen in Rechnung zu stellen.

Vorschusszinssatz
Die Höhe der Vorschusszinsen beträgt ein Viertel des am Verfügungstag gültigen Habenzinssatzes. Die Berechnung erfolgt für maximal drei Monate.

[1] Die GEFA BANK ist die GEFA BANK GmbH
[2] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

(6) Weitere Leistungen
Für die in diesem Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden, und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

3. Entgelte und Preise für den Geschäftsverkehr mit Geschäftskunden

(1) Kontoeröffnung und Kontoführung

Kontoeröffnung	0,00 EUR
Kontoführung	0,00 EUR
Adressänderung	0,00 EUR
Namensänderung	0,00 EUR
Kontoauflösung	0,00 EUR
Verfügung vom GEFA TagesGeld-Konto auf ein Referenzkonto per Online Banking	0,00 EUR
per manueller Überweisung	2,00 EUR

(2) Leistungen im Rahmen des Online-Banking Business
Online-Banking: PIN/TAN-Verfahren über www.gefa-bank.de

Online-Banking mit PIN/TAN – Servicegebühr (pro Monat)	0,00 EUR
Online-Banking mit PIN/TAN – Zustellung einer TAN per SMS	0,08 EUR
Ersatz Online-Banking-Zugangsnummer	5,00 EUR
Ersatz Online-PIN	5,00 EUR
Ersatz TAN-Freischaltcode zur Teilnahme am TAN-Verfahren	5,00 EUR
Sperrung des Online-Banking-Zugangs im Kundenauftrag	10,00 EUR

Online-Banking: HBCI-Verfahren

HBCI-Verfahren mit PIN/TAN

HBCI mit PIN/TAN – Servicegebühr (pro Monat)	0,00 EUR
HBCI mit PIN/TAN – Zustellung einer TAN per SMS	0,08 EUR
HBCI mit PIN/TAN – Ersatz-PIN	5,00 EUR
HBCI mit PIN/TAN – Ersatz-TAN-Freischaltcode zur Teilnahme am TAN-Verfahren	5,00 EUR
HBCI mit PIN/TAN – Sperrung des Online-Banking-Zugangs im Kundenauftrag	10,00 EUR

HBCI-Verfahren mit Chipkarte und PIN

HBCI mit Chipkarte – Servicegebühr (pro Monat)	0,00 EUR
HBCI mit Chipkarte – Bereitstellung, Einrichtung und Versand Chipkarte und PIN	7,50 EUR
HBCI mit Chipkarte – Ersatz-PIN	5,00 EUR
HBCI mit Chipkarte – Sperrung des Online-Banking-Zugangs im Kundenauftrag	10,00 EUR

(3) Sonderleistungen

Ermittlung einer neuen Anschrift aufgrund Postrücklaufs, sofern die Bank keiner gesetzlichen Pflicht unterliegt, die neue Anschrift zu ermitteln.	15,00 EUR
Postalische Zusendung eines zusätzlichen Kontoauszugs (nur auf Kundenanfrage)[1]	10,00 EUR
Postalische Zusendung eines zusätzlichen Rechnungsabschlusses oder zusätzliche Steuerbescheinigung pro Jahr (nur auf Kundenanfrage)[1]	10,00 EUR
Saldenbestätigungen (außerhalb der Monatsabrechnungen)	10,00 EUR
Postalische Zusendung einer Jahreserträgnisaufstellung	20,00 EUR

(4) Aktuelle Zinssätze
Die aktuellen Zinssätze der Bank können Sie im Internet unter www.gefa-bank.de nachlesen oder per Telefon unter +49 (0) 202 49 57 41 41 erfragen. Aufgrund Veränderungen am Geldund Kapitalmarkt behält sich die Bank Anpassungen der Zinssätze innerhalb einer angemessenen Frist vor.

(5) Weitere Leistungen
Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) nicht aufgeführten Leistungen, die von der Bank im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, darf die Bank ein angemessenes Entgelt berechnen. Sofern über die Höhe des Entgeltes keine Vereinbarung getroffen wurde, bestimmt die Bank diese nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

4. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an folgende Stelle:

Adresse: **Bundesverband deutscher Banken e.V.**
Postfach 04 03 07, 10062 Berlin
Telefon: **030 1663-3161 oder -3162**

Der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

5. Einlagensicherungsfonds

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen (vgl. Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft)).

[1] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Hinweisblatt zur Einlagensicherung

Stand: 1. April 2024

Information über die Einlagensicherung

(1) Einlagen
Einlagen sind Guthaben, die sich im Rahmen von Bankgeschäften aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen ergeben und die nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen von der Bank zurückzuzahlen sind, wie zum Beispiel Guthaben auf Girokonten, Festgelder, Spareinlagen, Sparbriefe und Namenschuldverschreibungen. Maßgeblich sind die Definitionen in § 2 Absatz 3 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) bzw. § 6 Absatz 1 des Statuts des innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. bestehenden Einlagensicherungsfonds deutscher Banken (Einlagensicherungsfonds).

(2) Gesetzliche Einlagensicherung
Die Bank ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH als Träger der gesetzlichen Einlagensicherung der privaten Banken zugeordnet. Die gesetzliche Einlagensicherung schützt nach Maßgabe des EinSiG und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bis zu einem Gegenwert von 100 000 Euro pro Einleger. In den in § 8 Abs. 2 EinSiG genannten Fällen erhöht sich dieser Betrag auf 500 000 Euro. Dazu gehören insbesondere Beträge, die aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren. Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen. Einzelheiten sind im EinSiG, insbesondere dessen § 8 geregelt.

(3) Einlagensicherungsfonds
Die Bank wirkt außerdem am Einlagensicherungsfonds mit. Dieser sichert nach Maßgabe seines Statuts und vorbehaltlich der darin vorgesehenen Ausnahmen Einlagen bei einer inländischen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. Zweigstelle je Gläubiger maximal bis zur folgenden Höhe (Sicherungsgrenze):

(a) (i) 5 Mio. Euro für natürliche Personen und rechtfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 50 Mio. Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 15 % der Eigenmittel der Bank im Sinne von Artikel 72 CRR geschützt, wobei Ergänzungskapital nur bis zur Höhe von 25 % des Kernkapitals im Sinne von Artikel 25 CRR Berücksichtigung findet. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der relevanten Eigenmittel regelt § 6 Abs. 8 Unterabsatz (a) des Statuts des Einlagensicherungsfonds.

(b) Ab dem 01. Januar 2025: (i) 3 Mio. Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 30 Mio. Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätzen 2 und 3 geschützt.

(c) Ab dem 01. Januar 2030: (i) 1 Mio. Euro für natürliche Personen und rechtsfähige Stiftungen unabhängig von ihrer Laufzeit und (ii) 10 Mio. Euro für nichtfinanzielle Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Verbände und Berufsorganisationen ohne Erwerbszweck und anderer in § 6 Absatz 3 des Statuts des Einlagensicherungsfonds genannter Gläubiger. In jedem Fall werden Einlagen bis maximal 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Unterabsatz (a) Sätze 2 und 3 geschützt.

(d) Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert wurden, finden die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherungsgrenzen weiterhin Anwendung bis die Einlage fällig ist, prolongiert wird oder vom Kunden erstmals gekündigt werden kann oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstellen übertragen wird. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2022 begründet oder prolongiert werden gelten die jeweils neuen Sicherungsgrenzen ab den oben genannten Stichtagen.

Maßgebend für die Entschädigung ist die Sicherungsgrenze, die der Bank als Ergebnis der Feststellung des Prüfungsverbandes mitgeteilt worden ist und im Internet unter www.bankenverband.de abgerufen werden kann. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben.

Nicht geschützt werden insbesondere Einlagen von finanziellen Unternehmen, staatlichen Stellen einschließlich kommunaler Gebietskörperschaften, Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entstanden sind, und Inhaberschuldverschreibungen. Im Fall von Gläubigern nach Buchstaben (a)(ii), (b)(ii) und (c)(ii) werden Einlagen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten sowie Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen, Namenschuldverschreibungen und vergleichbaren Schuldtiteln ausländischen Rechts nicht geschützt.

Für Verbindlichkeiten von Banken, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gemäß § 6 der am 18. November 2021 im Vereinsregister eingetragenen Fassung des Statuts des Einlagensicherungsfonds gesichert wurden, besteht die Sicherung nach Maßgabe dieser Vorschrift fort. Nach dem 31.Dezember 2022 entfällt dieser Bestandsschutz, sobald die betreffende Verbindlichkeit fällig wird, gekündigt oder anderweitig zurückgefordert werden kann, oder wenn die Verbindlichkeit im Wege einer Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge übergeht oder auf eine ausländische Zweigniederlassung oder Zweigstelle übertragen wird.

Einzelheiten zum Schutzumfang einschließlich der Sicherungsgrenzen sind im Statut des Einlagensicherungsfonds, insbesondere dessen § 6 geregelt.

Das Statut wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt und kann auch im Internet unter www.bankenverband.de aufgerufen werden.

Forderungsübergang und Auskunftserteilung

(4) Forderungsübergang
Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

(5) Auskunftserteilung
Die Bank ist befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von Ihnen Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Sonderbedingungen für das GEFA TagesGeld

Stand: 19. Juni 2026

1. Kontoart, Kontoführung, Erstattungsanspruch

Das GEFA TagesGeld-Konto (das „TagesGeld-Konto") dient der Geldanlage und wird in laufender Rechnung (Kontokorrent) ausschließlich auf Guthabenbasis in Euro geführt. Das Guthaben auf dem TagesGeld-Konto ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig.

Der TagesGeld-Kontovertrag umfasst die Kontoführung, Einzahlungen, Auszahlungen auf das Referenzkonto bzw. Umbuchungen in andere Anlageprodukte der GEFA BANK. Das TagesGeld-Konto kann nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden, d. h. es sind weder Überweisungen noch Lastschriften zulasten oder zugunsten des TagesGeld-Kontos noch Scheckzahlungen möglich.

Die GEFA BANK wird auf das TagesGeld-Konto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen.

Das TagesGeld-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

2. Kontoinhaber

Das TagesGeld-Konto wird von der GEFA BANK nur für Verbraucher im Sinne von §13 des Bürgerlichen Gesetzbuches eröffnet, die ihren Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verbraucher sind natürliche Personen, die das TagesGeld-Konto zu Zwecken eröffnen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Das TagesGeld-Konto wird nicht für juristische Personen und sonstige Gesellschaften eröffnet und es darf nicht als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden.

Der Kunde hat das TagesGeld-Konto für seine eigene Rechnung zu führen. Eine Kontoeröffnung für fremde Rechnung ist ausgeschlossen. Gemeinschaftskonten werden nicht eröffnet. Es kann nur ein TagesGeld-Konto pro Person eröffnet werden.

3. Referenzkonto

Kunden, die ein TagesGeld-Konto eröffnen wollen, müssen ein Girokonto angeben, das von einem anderen inländischen Kreditinstitut oder von einer inländischen Niederlassung eines ausländischen Kreditinstituts auf den Namen des Kunden geführt wird (das „Referenzkonto").

4. Mindesteinlage, Gutschriften und Verfügungen

Die Eröffnung des TagesGeld-Kontos erfordert einen Mindestanlagebetrag von EUR 10.000. Nach Zahlung des Mindestanlagebetrages sind zusätzliche Einzahlungen jederzeit möglich. Prämienbegünstigte vermögenswirksame Leistungen im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes können nicht auf das TagesGeld-Konto eingezahlt werden. Die GEFA BANK behält sich vor, derartige Zahlungseingänge zurückzuweisen.

Der Maximalanlagebetrag des TagesGeld-Kontos beträgt EUR 500.000. Einzahlungen, die zu einer Überschreitung des Maximalanlagebetrages von EUR 500.000 führen, sind möglich, sofern der Kunde eine Weisung zur Anlage des den Maximalanlagebetrag übersteigenden Teilbetrages in ein anderes, in seinem Namen bei der GEFA BANK zu führendes, Anlageprodukt erteilt. Erteilt der Kunde der GEFA BANK innerhalb von sieben Geschäftstagen[1] keine Weisung, so behält sich die GEFA BANK das Recht vor, Beträge zurück zu zahlen, die EUR 500.000 überschreiten.

Bargeldlose Einzahlungen auf das TagesGeld-Konto sind nur durch Überweisung von dem Referenzkonto möglich. Bargeldlose Verfügungen sind täglich bis zur Höhe des Guthabens möglich und können nur in Form von Zahlungen zugunsten des Referenzkontos oder Umbuchungen in andere Anlageprodukte bei der GEFA BANK, die im Namen des Kunden zu führen sind, erfolgen. Aufträge zur bargeldlosen Auszahlung und Umbuchung des Kontoguthabens können der GEFA BANK schriftlich oder per Online-Banking erteilt werden. Ein- und Auszahlungen in bar sind nicht möglich.

5. Zinsen

Die für das TagesGeld-Konto geltenden Zinssätze sind variabel. Die GEFA BANK ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen gemäß § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Die Änderung des Zinssatzes tritt ohne Mitteilung an den Kunden in Kraft. Der Kunde wird aber über den geänderten Zinssatz auf dem für die Mitteilung von Kontoinformationen vereinbartem Kommunikationsweg informiert. Der aktuelle Zinssatz kann auf der Internetseite der GEFA BANK unter www.gefa-bank.de eingesehen werden.

Die Zinsen werden jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres dem TagesGeld-Konto gutgeschrieben und von Beginn des nächsten Kalenderjahres an verzinst. Endet die Laufzeit des Vertrages nicht am Ende eines Kalenderjahres, sondern unterjährig, erfolgt die Zinsgutschrift in dem betreffenden Kalenderjahr am Tag der Vertragsbeendigung.

Die Verzinsung der jeweiligen Einlage beginnt am Tag nach der Gutschrift der Einlage auf dem TagesGeld-Konto und erfolgt bis einschließlich des Tages der Abverfügung der Einlage, eines Teilbetrages der Einlage oder der Vertragsbeendigung. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Kalenderjahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines jeweiligen Kalendermonats.

Es erfolgt keine Verzinsung des Guthabens des TagesGeld-Kontos, sofern und solange der Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 unterschritten wird. Ebenso wird das den Maximalanlagebetrag von EUR 500.000 überschreitende Guthaben nicht verzinst.

[1] Alle Werktage mit Ausnahme von Sonnabenden, dem 24. und 31. Dezember (bankübliche Feiertage). Bundeseinheitliche Feiertage sowie die gesetzlichen Feiertage des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sind keine Geschäftstage der Bank.

6. Gebühren

Die Kontoeröffnung, die Kontoführung und -schließung sind unentgeltlich.

Die jeweilige Höhe der Entgelte und Konditionen für zusätzliche Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK. Der Kunde hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porto oder Ferngespräche) selbst zu tragen.

7. Kontoinformationen und Rechnungsabschluss

Der Kunde kann Kontobewegungen und Kontostand des TagesGeld-Kontos im Online-Banking einsehen, herunterladen, speichern und ausdrucken. Soweit der Kunde mit der GEFA BANK keine Vereinbarung über das Online-Banking abgeschlossen hat, sendet die GEFA BANK dem Kunden die genannten Informationen mindestens einmal monatlich per Post zu, sofern Kontoumsätze stattgefunden haben.

Der Kunde erhält von der GEFA BANK über den für die Mitteilung von Kontoinformationen vereinbarten Kommunikationsweg jeweils zum Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient. Der Kunde hat den Rechnungsabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben.

Wenn der Kunde seine Einwendungen in Textform geltend macht, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die GEFA BANK bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen.

Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein TagesGeld-Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

8. Kündigung

Der Kundekann das TagesGeld-Konto mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die GEFA BANK kann das TagesGeld-Konto mit einer Frist von mindestens zwei Monaten kündigen. Ergänzend gelten die in Nr. 9 und Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK geregelten Kündigungsregelungen.

9. Verpfändung

Guthaben auf dem TagesGeld-Konto können Dritten nur mit Zustimmung der GEFA BANK verpfändet werden.

10. Hinweise zur Steuerpflicht

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Die GEFA BANK ist verpflichtet, von den Zinsen Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen, sofern der Kunde keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Sparer-Pauschbetrag ausgeschöpft ist oder keine anderen Gründe für eine Abstandnahme vom Steuerabzug vorliegen.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen steuerlichen Berater wenden.

11. Persönlicher Kundenbetreuer

Die GEFA BANK kann Kunden einen persönlichen Kundenbetreuer zur Seite stellen, soweit dies aufgrund des jeweiligen Anlagevolumens des Kunden bei der GEFA BANK zweckmäßig ist. Zur Wahrnehmung seiner Betreuungsaufgaben sowie im Hinblick auf die Verpflichtungen der GEFA BANK, an der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie der Geldwäsche mitzuwirken, ist der persönliche Kundenbetreuer berechtigt, von diesen Kunden zusätzliche Informationen über ihre jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse einzuholen.

12. Geltung weiterer Geschäftsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK, die Sonderbedingungen für das Online-Banking, die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, die Hinweise zum Datenschutz, das Hinweisblatt zur Einlagensicherung, das Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) und der Zinsaushang.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen zur Geldanlage auf dem GEFA TagesGeld-Konto

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut (GEFA BANK) verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Die nachfolgenden, von der GEFA BANK zur Verfügung gestellten Informationen zum Vertrag zur Geldanlage auf dem TagesGeld-Konto gelten bis auf weiteres:

I. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Sie erreichen die Bank ferner unter:
Telefon: 0202 49 57 41 41
E-Mail: info@gefa-bank.de

Name und Anschrift des Unternehmers, in dessen Auftrag die Bank handelt:
Die GEFA BANK handelt nicht im Auftrag anderer Unternehmen.

Beschwerden richten Sie bitte an:
GEFA BANK GmbH
Feedbackmanagement
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Telefon: 0202 382- 222
Link: https://www.gefa-bank.de/beschwerdemanagement/#kontakt

Eintragung der Bank im Handelsregister:
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 2708

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Gegenstand der GEFA BANK ist die Gewährung von Gelddarlehen, das Betreiben des Diskontgeschäftes, des Leasinggeschäftes, des Einlagengeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG und des Factoringgeschäftes sowie deren Refinanzierung, ferner die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft).

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt a. M.
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Kaiserstr. 29, 60311 Frankfurt a. M.
(Internet: www.ecb.europa.eu)

II. Allgemeine Informationen zum Vertrag

1. Vertragssprache

Diese Vorabinformationen und die Vertragsbedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages (GEFA TagesGeld-Konto) in Deutsch kommunizieren.

2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung vor Abschluss eines Vertrages, für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der GEFA BANK gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an folgende Stelle:

Adresse: **Bundesverband deutscher Banken e. V.**
Postfach 04 03 07, 10062 Berlin
Telefon: **030 1663-3161 oder -3162**

Der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

4. Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung (Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung)

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen (vgl. Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft)).

III. Informationen zu dem GEFA TagesGeld-Konto Vertrag

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Das GEFA TagesGeld-Konto (das „TagesGeld-Konto") ist ein in laufender Rechnung auf Guthabenbasis in Euro geführtes Konto, das allein der Geldanlage dient und nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden kann. Das TagesGeld-Konto wird von der GEFA BANK nur für Verbraucher im

Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches eröffnet, die ihren Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verbraucher sind natürliche Personen, die das TagesGeld-Konto zu Zwecken eröffnen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Das TagesGeld-Konto wird nicht für juristische Personen und sonstige Gesellschaften eröffnet und es darf nicht als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden. Es kann nur ein TagesGeld-Konto pro Person eröffnet werden.

Die für das TagesGeld-Konto geltenden Zinssätze sind variabel. Die GEFA BANK ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen gemäß § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Die Änderung des Zinssatzes tritt ohne Mitteilung an den Kunden in Kraft. Der Kunde wird allerdings über den geänderten Zinssatz auf dem für die Mitteilung von Kontoinformationen vereinbartem Kommunikationsweg informiert. Der aktuelle Zinssatz kann auf der Internetseite der GEFA BANK unter www.gefa-bank.de eingesehen werden. Das Guthaben auf dem TagesGeld-Konto ist täglich fällig.

Die Zinsen werden jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres dem TagesGeld-Konto gutgeschrieben und von Beginn des nächsten Kalenderjahres an verzinst. Endet die Laufzeit des Vertrages nicht am Ende eines Kalenderjahres, sondern unterjährig, erfolgt die Zinsgutschrift in diesem Kalenderjahr am Tag der Vertragsbeendigung. Die Verzinsung beginnt am Tag nach der Gutschrift der Einlage auf dem TagesGeld-Konto und erfolgt bis einschließlich des Tages der Abverfügung der Einlage, eines Teilbetrages der Einlage oder der Vertragsbeendigung. Der jeweils angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Kalenderjahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines jeweiligen Kalendermonats.

Es erfolgt keine Verzinsung des Guthabens des TagesGeld-Kontos, sofern und solange der Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 unterschritten wird. Ebenso wird das den Maximalanlagebetrag von EUR 500.000 überschreitende Guthaben nicht verzinst.

2. Gesamtpreis und Kosten (Provisionen, Gebühren, Abgaben)

Die Kontoeröffnung, die Kontoführung und -schließung sind unentgeltlich. Die Höhe der Entgelte und Konditionen für besondere Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK.

3. Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden

Der Kunde hat seine eigenen Kosten wie beispielsweise Kosten für Telefongespräche oder Computer und Datenverbindungskosten selbst zu tragen.

4. Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall

Der Kunde ist nicht verpflichtet, nach Abschluss des TagesGeld-Konto Vertrages eine Einlage zu leisten. Unterbleibt diese, gerät er nicht in Zahlungsverzug oder fällt mit der Zahlung aus.

5. Steuerliche Aspekte

Zinseinkünfte unterliegen der Kapitalertragssteuer, ggf. der Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag, die von der GEFA BANK für den Kunden abgeführt werden, sofern keine Gründe für die Abstandnahme vom Steuerabzug vorliegen. Weitere Steuern werden von der GEFA BANK weder berechnet noch für den Kunden abgeführt. Ob solche anfallen, sollte der Kunde mit der für ihn zuständigen Steuerbehörde oder seinem steuerlichen Berater klären.

6. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Einzahlung durch den Kunden
Die Einzahlung des vereinbarten Mindestanlagebetrages erfolgt durch den Kunden zu Beginn des Anlagezeitraums.

Erfüllung des Vertrages durch die GEFA BANK
Die GEFA BANK erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Vertrag durch die Einrichtung des TagesGeld-Kontos sowie die Gutschrift der Zinsen. Die GEFA BANK erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung des Guthabens auf das Referenzkonto des Kunden oder Umbuchung in andere Geldanlageprodukte der GEFA BANK.

7. Mindestvertragslaufzeit

Der TagesGeld-Konto Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von einem Monat.

8. Kündigungsregelungen

Der Kunde kann den TagesGeld-Konto Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die GEFA BANK kann den TagesGeld-Konto Vertrag mit einer Frist von mindestens zwei Monaten kündigen. Ergänzend gelten die in Nr. 9 und Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK geregelten Kündigungsregelungen.

9. Geltung der Vertragsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK und deren Sonderbedingungen für das Online-Banking, die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, das Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft), der Zinsaushang, die Hinweise zum Datenschutz sowie das Hinweisblatt zur Einlagensicherung. Darüber hinaus gelten die Sonderbedingungen für das TagesGeld-Konto.

Auf Verlangen werden dem Kunden die genannten Dokumente sowie diese Fernabsatzinformationen noch einmal per Post oder per E-Mail zugesandt. Der Kunde kann die Dokumente zudem auf der Internetseite der GEFA BANK unter www.gefa-bank.de abrufen.

IV. Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das die Bank nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief. Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

E-Mail: info@gefa-bank.de
Internet: www.gefa-bank.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.gefa-bank.de ausüben. Wenn Sie diese Online Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung des Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen. Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank.
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail Adresse sowie Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher (Kunden) ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten,
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist und die Registernummer,
5. den Namen und die Anschrift, die Webseite und etwaige andere Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,

7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher (Kunde) der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführten Steuern,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden,
10. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung,
11. das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufrechts, einschließlich des Betrages, den der Verbraucher (Kunde) gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
12. die Mindestlaufzeit des Vertrages,
13. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
14. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuches, darunter Telefonnummer und E-Mail Adresse der Bank und bei über eine Online Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung des Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
15. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrages verpflichtet,
16. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16.04.2014 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Folgen des Widerrufs
Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Sonderbedingungen für das GEFA FestGeld

Stand: 19. Juni 2026

1. Kontoart, Kontoführung, Erstattungsanspruch

Das GEFA FestGeld-Konto (das „FestGeld-Konto") hat eine feste Laufzeit, feste Verzinsung und dient der Geldanlage und wird auf Guthabenbasis in Euro geführt.

Der FestGeld-Konto Vertrag umfasst die Kontoführung sowie Umbuchungen auf das und von dem bei der GEFA BANK geführte(n) TagesGeld-Konto. Das FestGeld-Konto kann nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden, d.h. es sind weder Überweisungen noch Lastschriften zulasten oder zugunsten des FestGeld-Kontos noch Scheckzahlungen möglich.

Die GEFA BANK wird auf das FestGeld-Konto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen.

Das FestGeld-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

2. Kontoinhaber

Das FestGeld-Konto wird von der GEFA BANK nur für Verbraucher im Sinne von §13 des Bürgerlichen Gesetzbuches eröffnet, die ihren Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verbraucher sind natürliche Personen, die das FestGeld-Konto zu Zwecken eröffnen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Das FestGeld-Konto wird nicht für juristische Personen und sonstige Gesellschaften eröffnet und es darf nicht als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden.

Der Kunde hat das FestGeld-Konto für seine eigene Rechnung zu führen. Eine Kontoeröffnung für fremde Rechnung ist ausgeschlossen. Gemeinschaftskonten werden nicht eröffnet.

Das FestGeld-Konto kann nur eröffnet werden, wenn bereits ein TagesGeld-Konto im Namen des Kunden bei der GEFA BANK besteht oder gleichzeitig eröffnet wird (das „TagesGeld-Konto").

3. Mindesteinlage, Gutschriften und Verfügungen

Das FestGeld-Konto erfordert einen Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 und gestattet einen Maximalanlagebetrag von EUR 10.000.000. Der Kunde stellt der GEFA BANK den bei der Kontoeröffnung vereinbarten Anlagebetrag als einmalige Einlage für den bei Kontoeröffnung vereinbarten Anlagezeitraum zur Verfügung.

Bargeldlose Einzahlungen auf das FestGeld-Konto sind nur durch Umbuchung vom TagesGeld-Konto oder durch Umbuchung von anderen bei der GEFA BANK für den Kunden geführten Konten möglich.

Während des Anlagezeitraumes sind Verfügungen über den Anlagebetrag ausgeschlossen. Sie sind im Übrigen nur durch Umbuchungen zugunsten des bei der GEFA BANK geführten TagesGeld-Kontos möglich. Aufträge zur Umbuchung des jeweiligen Anlagebetrages (Guthabens) am Laufzeitende können der GEFA BANK schriftlich oder per Online-Banking erteilt werden.

Ein- und Auszahlungen in bar sind nicht möglich.

Das FestGeld-Konto wird nach Rückzahlung des verfügbaren Guthabens automatisch geschlossen.

4. Zinsen

Der jeweilige vereinbarte Zinssatz hängt von der Höhe der Einlage und der vereinbarten Laufzeit ab. Der vereinbarte Zinssatz ist während der vereinbarten Laufzeit nicht änderbar.

Die Zinsen werden jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres dem FestGeld-Konto gutgeschrieben und von Beginn des nächsten Kalenderjahres an verzinst. Endet die Laufzeit des Vertrages nicht am Ende eines Kalenderjahres, sondern unterjährig, erfolgt die Zinsgutschrift in dem betreffenden Kalenderjahr am Tag der Vertragsbeendigung.

Die Verzinsung beginnt am Tag nach der Gutschrift der Einlage auf dem FestGeld-Konto und erfolgt bis einschließlich des Tages der Vertragsbeendigung. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Kalenderjahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines jeweiligen Kalendermonats.

5. Gebühren

Die Kontoeröffnung, die Kontoführung und -schließung sind unentgeltlich. Die jeweilige Höhe der Entgelte und Konditionen für zusätzliche Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK. Der Kunde hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porto oder Ferngespräche) selbst zu tragen.

6. Anlagezeitraum und Fälligkeit

Die möglichen Anlagezeiträume können jeweils aktuell auf der Internetseite der Bank oder, sofern dieser zur Verfügung gestellt wird, im Zinsaushang eingesehen werden. Der Anlagezeitraum beginnt mit dem Datum der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem FestGeld-Konto.

Fällt der letzte Tag der Laufzeit nicht auf einen Geschäftstag1, erfolgt die Rückzahlung des Guthabens am nächstfolgenden Geschäftstag mit Wertstellung zum jeweiligen Fälligkeitstag.

Die GEFA BANK kann dem Kunden ein Angebot zur Wiederanlage des gesamten auf dem FestGeld-Konto verfügbaren Guthabens zum Fälligkeitstermin machen.

Soweit der Kunde der GEFA BANK bis zwei Werktage vor Ablaufdes Anlagezeitraumes, keinen Auftrag zur Wiederanlage oder zur Umbuchung des Anlagebetrages samt der aufgelaufenen Zinsen in andere, im Namen des Kunden zu

führende Anlageformen der GEFA BANK erteilt, wird dieser Betrag automatisch auf das TagesGeld-Konto umgebucht und dort zum jeweils aktuellen Zinssatz angelegt.

7. Kontoinformationen und Rechnungsabschluss

Der Kunde kann Kontobewegungen und Kontostand des jeweiligen FestGeld-Kontos im Online-Banking einsehen, herunterladen, speichern und ausdrucken.

Soweit der Kunde mit der GEFA BANK keine Vereinbarung über das Online-Banking abgeschlossen hat, sendet die GEFA BANK dem Kunden die genannten Informationen mindestens einmal monatlich per Post zu, sofern Kontoumsätze stattgefunden haben.

8. Kündigung

Das FestGeld-Konto ist während des Anlagezeitraumes für die GEFA BANK und den Kunden nicht kündbar. Ergänzend gelten die in Nr. 9 und Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK geregelten Kündigungsregelungen.

9. Verpfändung

Guthaben auf dem FestGeld-Konto können Dritten nur mit Zustimmung der GEFA BANK verpfändet werden.

10. Hinweise zur Steuerpflicht

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Die GEFA BANK ist verpflichtet, von den Zinsen Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen, sofern der Kunde keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Sparer-Pauschbetrag ausgeschöpft ist oder keine anderen Gründe für eine Abstandnahme vom Steuerabzug vorliegen.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen steuerlichen Berater wenden.

11. Persönlicher Kundenbetreuer

Die GEFA BANK kann Kunden einen persönlichen Kundenbetreuer zur Seite stellen, soweit dies aufgrund des jeweiligen Anlagevolumens des Kunden bei der GEFA BANK zweckmäßig ist.

Zur Wahrnehmung seiner Betreuungsaufgaben sowie im Hinblick auf die Verpflichtungen der GEFA BANK, an der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie der Geldwäsche mitzuwirken, ist der persönliche Kundenbetreuer berechtigt, von diesen Kunden zusätzliche Informationen über ihre jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse einzuholen.

12. Geltung weiterer Geschäftsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK, die Sonderbedingungen für das Online-Banking, die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, die Hinweise zum Datenschutz, das Hinweisblatt zur Einlagensicherung, das Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) und der Zinsaushang.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen zur Geldanlage auf dem GEFA FestGeld-Konto

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut (GEFA BANK) verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Die nachfolgenden, von der GEFA BANK zur Verfügung gestellten Informationen zum FestGeld-Konto gelten bis auf weiteres:

I. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1 42117 Wuppertal

Sie erreichen die Bank unter:
Telefon: 0202 49 57 41 41
E-Mail: info@gefa-bank.de

Name und Anschrift des Unternehmens, in dessen Auftrag die Bank handelt:
Die Bank handelt nicht im Auftrag anderer Unternehmen.

Beschwerden richten Sie bitte an:
GEFA BANK GmbH
Feedbackmanagement
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Telefon: 0202 382- 222
Link: https://www.gefa-bank.de/beschwerdemanagement/#kontakt

Eintragung im (Genossenschafts-) Register (Amtsgericht / Register-Nr.)
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 2708

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährung von Gelddarlehen, das Betreiben des Diskontgeschäftes, des Leasinggeschäftes, des Einlagengeschäftes im Sinne des §1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG und des Factoringgeschäftes sowie deren Refinanzierung, ferner die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft).

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt a. M.
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Kaiserstr. 29, 60311 Frankfurt a. M.
(Internet: www.ecb.europa.eu)

II. Allgemeine Informationen zum Vertrag

1. Vertragssprache

Diese Vorabinformationen und die Vertragsbedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages (GEFA FestGeld-Konto) in Deutsch kommunizieren.

2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung vor Abschluss eines Vertrages, für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der GEFA BANK gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an folgende Stelle:

Adresse: **Bundesverband deutscher Banken e.V.**
Postfach 04 03 07, 10062 Berlin
Telefon: **030 1663-3161 oder -3162**

Der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen. .

4. Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung (Bestehen einer freiwilligen Einlagesicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen (vgl. Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft)).

III. Informationen zu dem GEFA FestGeld-Konto

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Das GEFA FestGeld-Konto (das „FestGeld-Konto") ist ein auf Guthabenbasis in Euro geführtes Konto, das allein der Geldanlage dient und nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden kann. Es hat eine vereinbarte feste Laufzeit und vereinbarte feste Verzinsung. Das FestGeld-Konto wird von der GEFA BANK nur für Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches eröffnet, die ihren Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verbraucher sind natürliche Personen, die das Konto zu Zwecken eröffnen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Das FestGeld-Konto wird nicht für juristische Personen und sonstige Gesellschaften eröffnet und es darf nicht als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden. Das FestGeld-Konto kann nur eröffnet werden, wenn bereits ein TagesGeld-Konto bei der GEFA BANK besteht oder gleichzeitig eröffnet wird.

Das FestGeld-Konto erfordert einen Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 und gestattet einen Maximalanlagebetrag von EUR 10.000.000. Der Kunde stellt der GEFA BANK den bei Kontoeröffnung vereinbarten Anlagebetrag als einmalige Anlage

für den bei Kontoeröffnung vereinbarten Anlagezeitraum zur Verfügung.

Während des Anlagezeitraumes sind Verfügungen über den Anlagebetrag ausgeschlossen.

Die Zinsen werden jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres dem FestGeld-Konto gutgeschrieben und von Beginn des nächsten Kalenderjahres an verzinst. Endet die Laufzeit des Vertrages nicht am Ende eines Kalenderjahres, sondern unterjährig, erfolgt die Zinsgutschrift in dem betreffenden Kalenderjahr am Tag der Vertragsbeendigung. Die Verzinsung beginnt am Tag nach der Gutschrift der Einlage auf dem FestGeld-Konto und erfolgt bis einschließlich des Tages der Vertragsbeendigung. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Kalenderjahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines jeweiligen Kalendermonats.

Die Laufzeit beginnt ab dem Datum der Gutschrift der Einlage auf dem GEFA FestGeld-Konto.

Soweit der Kunde der GEFA BANK bis zwei Werktage vor Ablauf des Anlagezeitraumes keinen Auftrag zur Wiederanlage oder zur Umbuchung des Anlagebetrages samt der aufgelaufenen Zinsen in andere Anlageformen der GEFA BANK erteilt, wird dieser Betrag automatisch auf das GEFA TagesGeldKonto umgebucht und dort zum jeweils aktuellen Zinssatz angelegt.

2. Gesamtpreise und Kosten (Provisionen, Gebühren, Abgaben)

Die Kontoeröffnung, die Kontoführung und -schließung sind unentgeltlich. Die Höhe der Entgelte und Konditionen für besondere Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK.

3. Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden

Der Kunde hat seine eigenen Kosten wie beispielsweise Kosten für Telefongespräche oder Computer und Datenverbindungskosten selbst zu tragen.

4. Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall

Der Kunde ist nicht verpflichtet, nach Abschluss des FestGeld-Konto Vertrages eine Einlage zu leisten. Unterbleibt diese, gerät er nicht in Zahlungsverzug oder fällt mit der Zahlung aus.

5. Steuerliche Aspekte

Zinseinkünfte unterliegen der Kapitalertragssteuer, ggf. der Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag, die von der GEFA BANK für den Kunden abgeführt werden, sofern keine Gründe für eine Abstandnahme vom Steuerabzug vorliegen. Weitere Steuern werden von der GEFA BANK weder berechnet noch für den Kunden abgeführt. Ob solche anfallen, sollte der Kunde mit der für ihn zuständigen Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Beratern klären.

6. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Einzahlung durch den Kunden:
Die Einzahlung des vereinbarten Anlagebetrages erfolgt durch den Kunden zu Beginn des Anlagezeitraums.

Erfüllung des Vertrages durch die GEFA BANK:

Die GEFA BANK erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Vertrag durch die Einrichtung des FestGeld-Kontos sowie die Gutschrift der Zinsen. Die GEFA BANK erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Umbuchung des Guthabens auf das TagesGeld-Konto des Kunden.

7. Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit entspricht dem jeweils vereinbarten Anlagezeitraum.

8. Kündigungsregelungen

Der FestGeld-Konto Vertrag ist während des Anlagezeitraums nicht ordentlich kündbar. Ergänzend gelten die in Nr. 9 und Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK geregelten Kündigungsregelungen.

9. Geltung der Vertragsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK und deren Sonderbedingungen für das Online-Banking und die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, das Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft), der Zinsaushang, die Hinweise zum Datenschutz sowie das Hinweisblatt zur Einlagensicherung. Darüber hinaus gelten jeweils die Sonderbedingungen für das TagesGeld-Konto und für das FestGeld-Konto.

Auf Verlangen werden dem Kunden die genannten Dokumente sowie diese FernabsatzInformationen noch einmal per Post oder per E-Mail zugesandt. Der Kunde kann die Dokumente zudem auf der InternetSeite der GEFA BANK unter www.gefa-bank.de abrufen.

IV. Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das die Bank nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief. Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

E-Mail: info@gefa-bank.de
Internet: www.gefa-bank.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.gefa-bank.de ausüben. Wenn Sie diese Online Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung des Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen. Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank.
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail Adresse sowie Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher (Kunden) ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten,
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist und die Registernummer,
5. den Namen und die Anschrift, die Webseite und etwaige andere Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher (Kunde) der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführten Steuern,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden,
10. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung,
11. das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufrechts, einschließlich des Betrages, den der Verbraucher (Kunde) gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
12. die Mindestlaufzeit des Vertrages,
13. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
14. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuches, darunter Telefonnummer und E-Mail Adresse der Bank und bei über eine Online Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen

über das Bestehen und die Platzierung des Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,

15. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrages verpflichtet,
16. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16.04.2014 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Folgen des Widerrufs

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Sonderbedingungen für das GEFA ZinsWachstum

Stand: 19. Juni 2026

1. Kontoart, Kontoführung, Erstattungsanspruch

Das GEFA ZinsWachstum-Konto (das „ZinsWachstum-Konto") dient der Geldanlage und wird ausschließlich auf Guthabenbasis in Euro geführt. Die Parteien treffen eine laufzeitabhängige Zinsvereinbarung, die für die Höhe und Dauer der Verzinsung des auf das GEFA ZinsWachstum-Konto eingezahlten Guthabens maßgeblich ist.

Der ZinsWachstum-Konto Vertrag umfasst die Kontoführung, sowie Umbuchungen auf das und von dem bei der GEFA BANK geführte(n) TagesGeld-Konto. Das ZinsWachstum-Konto kann nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden, d. h. es sind weder Überweisungen, noch Lastschriften zulasten oder zugunsten des ZinsWachstum-Kontos noch Scheckzahlungen möglich.

Die GEFA BANK wird auf das ZinsWachstum-Konto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen. Das ZinsWachstum-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

2. Kontoinhaber

Das ZinsWachstum-Konto wird von der GEFA BANK nur für Verbraucher im Sinne von §13 des Bürgerlichen Gesetzbuches eröffnet, die ihren Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verbraucher sind natürliche Personen, die das ZinsWachstum-Konto zu Zwecken eröffnen, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Das ZinsWachstum-Konto wird nicht für juristische Personen und sonstige Gesellschaften eröffnet und es darf nicht als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden.

Der Kunde hat das ZinsWachstum-Konto für seine eigene Rechnung zu führen. Eine Kontoeröffnung für fremde Rechnung ist ausgeschlossen. Gemeinschaftskonten werden nicht eröffnet.

Das ZinsWachstum-Konto kann nur eröffnet werden, wenn bereits ein TagesGeld-Konto im Namen des Kunden bei der GEFA BANK besteht oder gleichzeitig eröffnet wird (das „TagesGeld-Konto").

3. Mindesteinlage, Gutschriften, Verfügungen

Das ZinsWachstum-Konto erfordert einen Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 und gestattet einen Maximalanlagebetrag von EUR

500.000. Der Kunde stellt der GEFA BANK den bei der Kontoeröffnung vereinbarten Anlagebetrag als einmalige Einlage für die bei Kontoeröffnung vereinbarte Laufzeit der Zinsvereinbarung zur Verfügung.

Bargeldlose Einzahlungen auf das ZinsWachstum-Konto sind nur durch Umbuchung vom TagesGeld-Konto möglich. Einzahlungen in bar sind nicht möglich.

Während der Laufzeit der Zinsvereinbarung sind Verfügungen über das Guthaben nur nach einer fristgerechten Kündigung nach Maßgabe von Nr. 8 und nur durch Umbuchungen zugunsten des bei der GEFA BANK für den Kunden geführten TagesGeld-Konto möglich. Eine Barauszahlung des auf dem ZinsWachstum-Konto verfügbaren Guthabens nach Fälligkeit ist ausgeschlossen.

Aufträge zur Umbuchung können der GEFA BANK schriftlich oder per Online-Banking erteilt werden.

4. Laufzeit der Zinsvereinbarung, Fälligkeit und Wiederanlage

Die Laufzeit der Zinsvereinbarung beträgt wahlweise drei oder sechs Jahre und beginnt mit dem Datum der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem ZinsWachstum-Konto.

Die Zinsvereinbarung endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Sofern zu diesem Datum keine Kündigung gem. Nr. 8 durch den Kunden erfolgt ist, wird das ZinsWachstum-Konto als SparKonto mit 3monatiger Kündigungsfrist fortgeführt und das Guthaben zu dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz für das SparKonto verzinst.

Sofern eine Kündigung des ZinsWachstum-Kontos erfolgt ist, wird das ZinsWachstum-Konto nach Rückzahlung des verfügbaren Guthabens automatisch geschlossen. Ungeachtet der Laufzeit der getroffenen Zinsvereinbarung kann der Kunde das ZinsWachstum-Konto und die Zinsvereinbarung nach Maßgabe der Nr. 8 kündigen.

Die GEFA BANK kann dem Kunden ein Angebot zur Wiederanlage des gesamten auf dem ZinsWachstum-Konto verfügbaren Guthabens zum Fälligkeitstermin der Zinsvereinbarung unterbreiten.

Erteilt der Kunde innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der getroffenen Zinsvereinbarung oder nach dem Wirksamwerden einer Kündigung nach Maßgabe der Nr. 8 keinen Auftrag zur Wiederanlage oder zur Umbuchung des Anlagebetrages samt der aufgelaufenen Zinsen auf das TagesGeld-Konto oder in andere Anlageprodukte der GEFA BANK, wird das ZinsWachstum-Konto als SparKonto fortgeführt und das Guthaben zu dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Zinssatz für SparKonten verzinst.

Der jeweils aktuelle Zinssatz des SparKontos kann niedriger sein, als der letzte Staffelzinssatz des Zinswachstums. Die Kündigungsfrist des SparKontos beträgt drei Monate (vgl. Sonderbedingungen GEFA SparKonto).

Die GEFA BANK geht von einer Zustimmung des Kunden zur Fortführung des ZinsWachstum-Kontos als SparKonto nach Maßgabe der Sonderbedingungen für das SparKonto aus, wenn der Kunde über den fälligen Guthabenbetrag nicht innerhalb von vier Wochen verfügt.

5. Zinsen

Das Guthaben auf dem ZinsWachstum-Konto wird während der Laufzeit der getroffenen Zinsvereinbarung mit den vereinbarten Staffelzinssätzen verzinst.

Die Zinsen werden jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres dem ZinsWachstum-Konto gutgeschrieben und von Beginn des nächsten Kalenderjahres an verzinst. Endet die Laufzeit der

getroffenen Zinsvereinbarung nicht am Ende eines Kalenderjahres, sondern unterjährig, erfolgt die Zinsgutschrift in dem betreffenden Kalenderjahr am Tag der Beendigung der Laufzeit.

Die Verzinsung beginnt am Tag der Gutschrift der Einlage auf dem ZinsWachstum-Konto und erfolgt bis einschließlich des Tages der dem Tag der Beendigung der Laufzeit der getroffenen Zinsvereinbarung vorangeht. Der jeweils angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz.

Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Kalenderjahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines jeweiligen Kalendermonats.

6. Gebühren

Die Kontoeröffnung, die Kontoführung und -schließung sind unentgeltlich. Die jeweilige Höhe der Entgelte und Konditionen für zusätzliche Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK. Der Kunde hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porto oder Ferngespräche) selbst zu tragen.

7. Kontoinformation

Der Kunde kann Kontobewegungen und Kontostand des jeweiligen ZinsWachstum-Kontos im Online-Banking einsehen, herunterladen, speichern und ausdrucken.

Soweit der Kunde mit der GEFA BANK keine Vereinbarung über das Online-Banking abgeschlossen hat, sendet die GEFA BANK dem Kunden die genannten Informationen mindestens einmal monatlich per Post zu, sofern Kontoumsätze stattgefunden haben.

8. Kündigung und Vorschusszinsen

Der Kunde kann das ZinsWachstum-Konto und die jeweilige Zinsvereinbarung mit einer Frist von drei Monaten, jedoch nicht innerhalb der ersten neun Monate, kündigen. Stimmt die GEFA BANK einer vorzeitigen Rückzahlung ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist zu, kann sie Vorschusszinsen erheben. Die Höhe der Vorschusszinsen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK.

Ergänzend gelten die in Nr. 9 und Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK geregelten Kündigungsregelungen.

9. Verpfändung

Guthaben auf dem ZinsWachstum-Konto können Dritten nur mit Zustimmung der GEFA BANK verpfändet werden.

10. Hinweise zur Steuerpflicht

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Die GEFA BANK ist verpflichtet, von den Zinsen Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen, sofern der Kunde keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Sparer-Pauschbetrag ausgeschöpft ist oder keine anderen Gründe für eine Abstandnahme vom Steuerabzug vorliegen.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen steuerlichen Berater wenden.

11. Persönlicher Kundenbetreuer

Die GEFA BANK kann Kunden einen persönlichen Kundenbetreuer zur Seite stellen, soweit dies aufgrund des jeweiligen Anlagevolumens des Kunden bei der GEFA BANK zweckmäßig ist.

Zur Wahrnehmung seiner Betreuungsaufgaben sowie im Hinblick auf die Verpflichtungen der GEFA BANK, an der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie der Geldwäsche mitzuwirken, ist der persönliche Kundenbetreuer berechtigt, von diesen Kunden zusätzliche Informationen über ihre jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse einzuholen.

12. Geltung weiterer Geschäftsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK, die Sonderbedingungen für das Online-Banking, die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, die Hinweise zum Datenschutz, das Hinweisblatt zur Einlagensicherung, das Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) und der Zinsaushang.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatzgeschlossenen Verträgen zur Geldanlage auf dem GEFA ZinsWachstum-Konto

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut (GEFA BANK) verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Die nachfolgenden, von der GEFA BANK zur Verfügung gestellten Informationen zum Vertrag zur Geldanlage auf dem ZinsWachstum-Konto gelten bis auf weiteres:

I. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Sie erreichen die Bank ferner unter:
Telefon: 0202 49 57 41 41
E-Mail: info@gefa-bank.de

Name und Anschrift des Unternehmens, in dessen Auftrag die Bank handelt: Die GEFA BANK handelt nicht im Auftrag anderer Unternehmen.

Beschwerden richten Sie bitte an:
GEFA BANK GmbH
Feedbackmanagement
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Telefon: 0202 382- 222
Link: https://www.gefa-bank.de/beschwerdemanagement/#kontakt

Eintragung im (Genossenschafts-) Register (Amtsgericht / Register-Nr.):
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 2708

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährung von Gelddarlehen, das Betreiben des Diskontgeschäftes, des Leasinggeschäftes, des Einlagengeschäftes im Sinne des §1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG und des Factoringgeschäftes sowie deren Refinanzierung, ferner die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft).

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt a. M.
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Kaiserstr. 29, 60311 Frankfurt a. M.
(Internet: www.ecb.europa.eu)

II. Allgemeine Informationen zum Vertrag

1. Vertragssprache

Diese Vorabinformationen und die Vertragsbedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages (GEFA ZinsWachstum-Konto) in Deutsch kommunizieren.

2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung vor Abschluss eines Vertrages, für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der GEFA BANK gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an folgende Stelle:

Adresse: **Bundesverband deutscher Banken e.V.**
Postfach 04 03 07, 10062 Berlin
Telefon: **0301663-3161 oder -3162**

Der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

4. Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung (Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung)

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen (vgl. Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft)).

III. Informationen zu dem GEFA ZinsWachstum-Konto

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Das GEFA ZinsWachstum-Konto (das „ZinsWachstum-Konto") ist ein auf Guthabenbasis in Euro geführtes Konto, das allein der Geldanlage dient und nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden kann. Das ZinsWachstum-Konto wird von der GEFA BANK nur für Verbraucher im Sinne von §13 des Bürgerlichen Gesetzbuches eröffnet, die ihren Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verbraucher sind natürliche Personen, die das Konto zu Zwecken eröffnen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Das ZinsWachstum-Konto wird nicht für juristische Personen und sonstige

Gesellschaften eröffnet und es darf nicht als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden. Das ZinsWachstum-Konto kann nur eröffnet werden, wenn bereits ein TagesGeld-Konto bei der GEFA BANK besteht oder gleichzeitig eröffnet wird.

Das ZinsWachstum-Konto erfordert einen Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 und gestattet einen Maximalanlagebetrag von EUR 500.000. Der Kunde stellt der GEFA BANK den bei der Kontoeröffnung vereinbarten Anlagebetrag als einmalige Einlage für die bei Kontoeröffnung vereinbarte Laufzeit der getroffenen Zinsvereinbarung zur Verfügung. Diese beträgt wahlweise drei oder sechs Jahre. Während der Laufzeit der getroffenen Zinsvereinbarung und danach sind Verfügungen über das Guthaben nur nach einer fristgerechten Kündigung möglich.

Das Guthaben auf dem ZinsWachstum-Konto wird während der vereinbarten Laufzeit der getroffenen Zinsvereinbarung mit den vereinbarten Staffelzinssätzen verzinst. Danach wird das Guthaben zu dem zu diesem Zeitpunkt gültigen, variablen Zinssatz für das GEFA SparKonto verzinst und das ZinsWachstum-Konto als SparKonto zu den dafür geltenden Sonderbedingungen fortgeführt. Die Zinsen werden jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres dem ZinsWachstum-Konto gutgeschrieben und von Beginn des nächsten Kalenderjahres an verzinst. Endet die Laufzeit der getroffenen Zinsvereinbarung nicht am Ende eines Kalenderjahres, sondern unterjährig, erfolgt die Zinsgutschrift in dem betreffenden Kalenderjahr am Tag Beendigung der Laufzeit der getroffenen Zinsvereinbarung. Die Verzinsung beginnt am Tag der Gutschrift der Einlage auf dem ZinsWachstum-Konto und erfolgt bis einschließlich des Tages, der dem Tag der Beendigung der Laufzeit der getroffenen Zinsvereinbarung vorangeht. Der jeweils angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz.

Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Kalenderjahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines jeweiligen Kalendermonats.

2. Gesamtpreise und Kosten (Provisionen, Gebühren, Abgaben)

Die Kontoeröffnung, die Kontoführung und -schließung sind unentgeltlich. Die Höhe der Entgelte und Konditionen für besondere Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK.

3. Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden

Der Kunde hat seine eigenen Kosten wie beispielsweise Kosten für Telefongespräche oder Computer und Datenverbindungskosten selbst zu tragen.

4. Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall

Der Kunde ist nicht verpflichtet, nach Abschluss des ZinsWachstum-Konto Vertrages eine Einlage zu leisten. Unterbleibt diese, gerät er nicht in Zahlungsverzug oder fällt mit der Zahlung aus.

5. Steuerliche Aspekte

Zinseinkünfte unterliegen der Kapitalertragssteuer, ggf. der Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag, die von der GEFA BANK für den Kunden abgeführt werden, sofern keine Gründe für eine Abstandnahme vom Steuerabzug vorliegen. Weitere Steuern werden von der GEFA BANK weder berechnet noch für den Kunden abgeführt. Ob solche anfallen, sollte der Kunde mit der für ihn zuständigen Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Beratern klären.

6. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Einzahlung durch den Kunden:
Die Einzahlung des vereinbarten Anlagebetrages erfolgt durch den Kunden zu Beginn der Laufzeit der Zinsvereinbarung.

Erfüllung des Vertrages durch die GEFA BANK:
Die GEFA BANK erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Vertrag durch die Einrichtung des ZinsWachstum-Kontos sowie die Gutschrift der Zinsen. Die GEFA BANK erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Umbuchung des Guthabens auf das TagesGeld-Konto des Kunden oder in andere Geldanlageprodukte der GEFA BANK möglich.

7. Mindestvertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten.

8. Kündigungsregelungen

Der Kunde kann das ZinsWachstum-Konto mit einer Frist von drei Monaten, jedoch nicht innerhalb der ersten neun Monate, kündigen. Ergänzend gelten die in Nr. 9 und Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK geregelten Kündigungsregelungen.

9. Geltung der Vertragsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK und deren Sonderbedingungen für das Online-Banking, die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, das Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft), der Zinsaushang, die Hinweise zum Datenschutz sowie das Hinweisblatt zur Einlagensicherung. Darüber hinaus gelten jeweils die Sonderbedingungen für das TagesGeld-Konto und für das ZinsWachstum-Konto.

Auf Verlangen werden dem Kunden die genannten Dokumente sowie diese FernabsatzInformationen noch einmal per Post oder per E-Mail zugesandt. Der Kunde kann die Dokumente zudem auf der InternetSeite der GEFA BANK unter www.gefa-bank.de abrufen.

IV. Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das die Bank nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief. Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

E-Mail: info@gefa-bank.de
Internet: www.gefa-bank.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.gefa-bank.de ausüben. Wenn Sie diese Online Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung des Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen. Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank.
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail Adresse sowie Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher (Kunden) ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten,
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist und die Registernummer,
5. den Namen und die Anschrift, die Webseite und etwaige andere Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,

7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher (Kunde) der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführten Steuern,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden,
10. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung,
11. das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufrechts, einschließlich des Betrages, den der Verbraucher (Kunde) gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
12. die Mindestlaufzeit des Vertrages,
13. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
14. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuches, darunter Telefonnummer und E-Mail Adresse der Bank und bei über eine Online Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung des Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
15. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrages verpflichtet,
16. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16.04.2014 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Folgen des Widerrufs
Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Sonderbedingungen für das GEFA SparKonto

Stand: 19. Juni 2026

1. Kontoart, Kontoführung, Erstattungsanspruch

Das GEFA SparKonto (das „SparKonto") dient der Geldanlage. und wird auf Guthabenbasis in Euro geführt und kann nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden.

Der SparKonto Vertrag umfasst die Kontoführung sowie Umbuchungen auf das und von dem bei der GEFA BANK geführte(n) TagesGeld-Konto. Das SparKonto kann nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden, d. h. es sind weder Überweisungen noch Lastschriften zulasten oder zugunsten des SparKontos noch Scheckzahlungen möglich. Die GEFA BANK wird auf das SparKonto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen.

Das SparKonto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

2. Kontoinhaber

Das SparKonto wird von der GEFA BANK nur für Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches eröffnet, die ihren Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verbraucher sind natürliche Personen, die das SparKonto zu Zwecken eröffnen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Das SparKonto wird nicht für juristische Personen und sonstige Gesellschaften eröffnet und es darf nicht als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden.

Der Kunde hat das SparKonto für eigene Rechnung zu führen. Eine Kontoeröffnung für fremde Rechnung ist ausgeschlossen. Gemeinschaftskonten werden nicht eröffnet. Es können nur drei Sparkonten pro Person eröffnet werden.

Das SparKonto kann nur eröffnet werden, wenn bereits ein TagesGeld-Konto bei der GEFA BANK besteht oder gleichzeitig eröffnet wird (das „TagesGeld-Konto").

3. Mindesteinlage, Gutschriften und Verfügungen

Die Eröffnung des SparKontos erfordert einen Mindestanlagebetrag von EUR 1,00. Nach Zahlung des Mindestanlagebetrags sind zusätzliche Einzahlungen jederzeit in beliebiger Höhe möglich.

Bargeldlose Einzahlungen auf das SparKonto sind nur durch Umbuchung von dem bei der GEFA BANK für den Kunden geführten TagesGeld-Konto möglich. Bargeldlose Verfügungen können nur durch Umbuchungen zugunsten des bei der GEFA BANK für den Kunden geführten TagesGeld-Konto erfolgen. Aufträge zur Umbuchung des Kontoguthabens, können der GEFA BANK schriftlich oder per Online-Banking erteilt werden.

Ein- und Auszahlungen in bar sind nicht möglich.

Verfügungen von bis zu EUR 2.000 pro Kalendermonat sind ohne Berechnung von Vorschusszinsen möglich. Über Spareinlagen die den Betrag von EUR 2.000 pro Kalendermonat übersteigen, kann nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten ohne die Zahlung von Vorschusszinsen verfügt werden.

Stimmt die GEFA BANK einer vorzeitigen Rückzahlung ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist zu, kann sie Vorschusszinsen vom Kunden verlangen. Die jeweilige Höhe der Vorschusszinsen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK.

4. Zinsen

Die für das SparKonto geltenden Zinssätze sind variabel. Die GEFA BANK ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Die Änderung des Zinssatzes tritt ohne Mitteilung an den Kunden in Kraft.

Der Kunde wird über den geänderten Zinssatz auf dem für die Mitteilung von Kontoinformationen vereinbartem Kommunikationsweg informiert. Der aktuelle Zinssatz kann auf der Internetseite der GEFA BANK unter www.gefa-bank.de eingesehen werden.

Die Zinsen werden jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres dem SparKonto gutgeschrieben und von Beginn des nächsten Kalenderjahres an verzinst. Endet die Laufzeit des Vertrages nicht am Ende eines Kalenderjahres, sondern unterjährig, erfolgt die Zinsgutschrift in dem betreffenden Kalenderjahr am Tag der Vertragsbeendigung.

Die Verzinsung der jeweiligen Einlage beginnt am Tag der Gutschrift der Einlage auf dem SparKonto und erfolgt bis einschließlich des Tages der dem Tage einer Abverfügung der Einlage, eines Teilbetrages der Einlage oder der Vertragsbeendigung vorangeht. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Kalenderjahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines jeweiligen Kalendermonats.

Der Kunde kann innerhalb von zwei Monaten nach der Gutschrift der Zinsen über diese ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist verfügen. Danach unterliegen sie den Kündigungsregelungen nach Maßgabe der Nr. 7.

5. Gebühren

Die Kontoeröffnung, die Kontoführung und -schließung sind unentgeltlich.
Die jeweilige Höhe der Entgelte und Konditionen für zusätzliche Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK. Der Kunde hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porto oder Ferngespräche) selbst zu tragen.

6. Kontoinformationen und Rechnungsabschluss

Der Kunde kann Kontobewegungen und Kontostand des jeweiligen SparKontos im Online-Banking einsehen, herunterladen,

speichern und ausdrucken. Soweit der Kunde kein Online-Banking hat, sendet die GEFA BANK dem Kunden die genannten Informationen mindestens einmal monatlich per Post zu, sofern Kontoumsätze stattgefunden haben.

Der Kunde erhält von der GEFA BANK über den für die Mitteilung von Kontoinformationen vereinbarten Kommunikationsweg jeweils zum Ende eines Kalenderjahres einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient. Der Kunde hat den Rechnungsabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben.

Wenn der Kunde seine Einwendungen in Textform geltend macht, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die GEFA BANK bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen.

Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

7. Kündigung

Der Kunde kann das SparKonto mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen und innerhalb von vier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung über die Einlage verfügen. Verfügt der Kunde innerhalb dieser vier Wochen nicht über den zur Rückzahlung gekündigten Betrag oder erteilt der Kunde keine Weisung zur weiteren Anlage des gekündigten Betrages, so wird das SparKonto hinsichtlich des gekündigten Betrages mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten fortgeführt und mit dem aktuellen Zinssatz verzinst.

Dieser Zinssatz kann niedriger sein, als für den gekündigten Betrag vereinbart war. Die Bank wird die Kündigung gegenüber dem Kunden in Textform bestätigen und darauf hinweisen, dass sie von seiner Zustimmung zur Fortführung des SparKonto ausgeht, wenn er über den gekündigten Betrag nicht innerhalb von vier Wochen verfügt oder keine anderweitige Weisung erteilt.

Ergänzend gelten die in Nr. 9 und Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK geregelten Kündigungsregelungen.

8. Verpfändung

Guthaben auf dem SparKonto können Dritten nur mit Zustimmung der GEFA BANK verpfändet werden.

9. Hinweise zur Steuerpflicht

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Die GEFA BANK ist verpflichtet, von den Zinsen Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen, sofern der Kunde keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Sparer-Pauschbetrag ausgeschöpft ist oder keine anderen Gründe für eine Abstandnahme vom Steuerabzug vorliegen.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen steuerlichen Berater wenden.

10. Persönlicher Kundenbetreuer

Die GEFA BANK kann Kunden einen persönlichen Kundenbetreuer zur Seite stellen, soweit dies aufgrund des jeweiligen Anlagevolumens des Kunden bei der GEFA BANK zweckmäßig ist.

Zur Wahrnehmung seiner Betreuungsaufgaben sowie im Hinblick auf die Verpflichtungen der GEFA BANK, an der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie der Geldwäsche mitzuwirken, ist der persönliche Kundenbetreuer berechtigt, von diesen Kunden zusätzliche Informationen über ihre jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse einzuholen.

11. Geltung weiterer Geschäftsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK, die Sonderbedingungen für das Online-Banking, die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, die Hinweise zum Datenschutz, das Hinweisblatt zur Einlagensicherung, das Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) und der Zinsaushang.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im geschlossenen Verträgen zur Geldanlage auf dem GEFA SparKonto

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut (GEFA BANK) verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Die nachfolgenden, von der GEFA BANK zur Verfügung gestellten Informationen zum Vertrag zur Geldanlage auf dem SparKonto gelten bis auf weiteres:

I. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Sie erreichen die Bank ferner unter:
Telefon: 0202 49 57 41 41
E-Mail: info@gefa-bank.de

Name und Anschrift des Unternehmens, in dessen Auftrag die Bank handelt: Die GEFA BANK handelt nicht im Auftrag anderer Unternehmen.

Beschwerden richten Sie bitte an:
GEFA BANK GmbH
Feedbackmanagement
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Telefon: 0202 382- 222
Link: https://www.gefa-bank.de/beschwerdemanagement/#kontakt

Eintragung im (Genossenschafts-) Register (Amtsgericht / Register-Nr.):
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 2708

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährung von Gelddarlehen, das Betreiben des Diskontgeschäftes, des Leasinggeschäftes, des Einlagengeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG und des Factoringgeschäftes sowie deren Refinanzierung, ferner die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft).

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt a. M.
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Kaiserstr. 29, 60311 Frankfurt a. M.
(Internet: www.ecb.europa.eu)

II. Allgemeine Informationen zum Vertrag

1. Vertragssprache

Diese Vorabinformationen und die Vertragsbedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages (GEFA SparKonto) in Deutsch kommunizieren.

2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung vor Abschluss eines Vertrages, für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der GEFA BANK gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an folgende Stelle:

Adresse: **Bundesverband deutscher Banken e. V.**
Postfach 04 03 07, 10062 Berlin
Telefon: **030 1663-3161 oder -3162**

Der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

4. Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung (Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung)

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen (vgl. Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft)).

III. Informationen zu dem GEFA SparKonto

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Das GEFA SparKonto (das „SparKonto") ist ein auf Guthabenbasis in Euro geführtes Konto, das allein der Geldanlage dient und nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden kann. Das SparKonto wird von der GEFA BANK nur für Verbraucher im Sinne von

§ 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches eröffnet, die ihren Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verbraucher sind natürliche Personen, die das Konto zu Zwecken eröffnen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Das SparKonto wird nicht für juristische Personen und sonstige Gesellschaften eröffnet und es darf nicht als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden. Das SparKonto kann nur eröffnet werden, wenn bereits ein TagesGeld-Konto bei der GEFA BANK besteht oder gleichzeitig eröffnet wird.

Das SparKonto erfordert einen Mindestanlagebetrag von EUR 1,00. Nach Zahlung des Mindestanlagebetrages sind zusätzliche Einzahlungen jederzeit in beliebiger Höhe möglich. Verfügungen von bis zu EUR 2.000 pro Kalendermonat sind ohne Berechnung von Vorschusszinsen möglich. Über Spareinlagen, die den Betrag von EUR 2.000 pro Kalendermonat übersteigen, kann nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten, ohne die Zahlung von

Vorschusszinsen verfügt werden. Stimmt die GEFA BANK einer vorzeitigen Rückzahlung ohne Kündigung oder vor Ablauf der Kündigungsfrist zu, kann sie Vorschusszinsen erheben. Die jeweilige Höhe der Vorschusszinsen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis der GEFA BANK.

Die für das SparKonto geltenden Zinssätze sind variabel. Die GEFA BANK ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen gemäß § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Erhöhung oder Senkung anzupassen. Die Änderung des Zinssatzes tritt ohne Mitteilung an den Kunden in Kraft. Der Kunde wird allerdings über den geänderten Zinssatz auf dem für die Mitteilung von Kontoinformationen vereinbartem Kommunikationsweg informiert. Der aktuelle Zinssatz kann auf der Internetseite der GEFA BANK unter www.gefa-bank.de eingesehen werden.

Die Zinsen werden jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres dem SparKonto gutgeschrieben und von Beginn des nächsten Kalenderjahres an verzinst. Endet die Laufzeit des Vertrages nicht am Ende eines Kalenderjahres, sondern unterjährig, erfolgt die Zinsgutschrift in dem betreffenden Kalenderjahr am Tag der Vertragsbeendigung. Die Verzinsung der jeweiligen Einlage beginnt am Tag der Gutschrift der Einlage auf dem SparKonto und erfolgt bis einschließlich des Tages, der dem Tage einer Abverfügung der Einlage, eines Teilbetrages der Einlage oder der Vertragsbeendigung vorangeht. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Kalenderjahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines jeweiligen Kalendermonats. Der Kunde kann innerhalb von zwei Monaten nach der Gutschrift der Zinsen über diese ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist verfügen. Danach kann über die Zinsen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten verfügt werden.

2. Gesamtpreis und Kosten (Provisionen, Gebühren, Abgaben)

Die Kontoeröffnung, die Kontoführung und -schließung sind unentgeltlich. Die Höhe der Entgelte und Konditionen für besondere Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK.

3. Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden

Der Kunde hat seine eigenen Kosten wie beispielsweise Kosten für Telefongespräche oder Computer und Datenverbindungskosten selbst zu tragen.

4. Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall

Der Kunde ist nicht verpflichtet, nach Abschluss des Spar-Konto Vertrages eine Einlage zu leisten. Unterbleibt diese, gerät er nicht in Zahlungsverzug oder fällt mit der Zahlung aus.

5. Steuerliche Aspekte

Zinseinkünfte unterliegen der Kapitalertragssteuer, ggf. der Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag, die von der GEFA BANK für den Kunden abgeführt werden. Weitere Steuern werden von der GEFA BANK weder berechnet noch für den Kunden abgeführt, sofern keine Gründe für eine Abstandnahme vom Steuerabzug vorliegen.. Ob solche anfallen, sollte der Kunde mit der für ihn zuständigen Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Beratern klären.

6. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Einzahlung durch den Kunden:
Die Einzahlung des Mindestanlagebetrags durch den Kunden erfolgt bei Kontoeröffnung.

Erfüllung des Vertrages durch die GEFA BANK:
Die GEFA BANK erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Vertrag durch die Einrichtung des SparKonto sowie die Gutschrift der Zinsen. Die GEFA BANK erfüllt die Auszahlungsansprüche des Kunden durch Umbuchung des Guthabens auf das TagesGeld-Konto des Kunden.

7. Mindestvertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von drei Monaten.

8. Kündigungsregelungen

Der Kunde kann das SparKonto mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Ergänzend gelten die in Nr. 9 und Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK geregelten Kündigungsregelungen.

9. Geltung der Vertragsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK und deren Sonderbedingungen für das Online-Banking, die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, das Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft), der Zinsaushang, die Hinweise zum Datenschutz sowie das Hinweisblatt zur Einlagensicherung. Darüber hinaus gelten jeweils die Sonderbedingungen für das TagesGeld-Konto und für das SparKonto.

Auf Verlangen werden dem Kunden die genannten Dokumente sowie diese FernabsatzInformationen noch einmal per Post oder per EMail zugesandt. Der Kunde kann die Dokumente zudem auf der InternetSeite der GEFA BANK unter www.gefa-bank.de abrufen.

IV. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das die Bank nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief. Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

E-Mail: info@gefa-bank.de
Internet: www.gefa-bank.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.gefa-bank.de ausüben. Wenn Sie diese Online Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung des Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen
Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1
Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank.
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail Adresse sowie Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet,

3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher (Kunden) ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten,
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist und die Registernummer,
5. den Namen und die Anschrift, die Webseite und etwaige andere Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher (Kunde) der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführten Steuern,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden,
10. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung,
11. das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufrechts, einschließlich des Betrages, den der Verbraucher (Kunde) gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
12. die Mindestlaufzeit des Vertrages,
13. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
14. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuches, darunter Telefonnummer und E-Mail Adresse der Bank und bei über eine Online Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung des Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
15. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrages verpflichtet,
16. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unter-nehmer unterworfen ist und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16.04.2014 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Folgen des Widerrufs

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Sonderbedingungen für den GEFA AuszahlPlan

Stand: 26. August 2026

1. Kontoart, Kontoführung, Erstattungsanspruch

Das GEFA AuszahlPlan-Konto (das „AuszahlPlan-Konto") hat eine feste Laufzeit, feste Verzinsung, dient der Geldanlage und wird auf Guthabenbasis in Euro geführt.

Der AuszahlPlan-Konto Vertrag umfasst die Kontoführung sowie Umbuchungen auf das und von dem bei der GEFA BANK geführte(n) TagesGeld-Konto. Das AuszahlPlan-Konto kann nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden, d. h. es sind weder Überweisungen noch Lastschriften zulasten oder zugunsten des AuszahlPlan-Kontos noch Scheckzahlungen möglich.

Die GEFA BANK wird auf das AuszahlPlan-Konto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen.

Das AuszahlPlan-Konto kann nicht als Pfändungsschutzkonto geführt werden.

2. Kontoinhaber

Das AuszahlPlan-Konto wird von der GEFA BANK nur für Verbraucher im Sinne von §13 des Bürgerlichen Gesetzbuches eröffnet, die ihren Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verbraucher sind natürliche Personen, die das AuszahlPlan-Konto zu Zwecken eröffnen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Das AuszahlPlan-Konto wird nicht für juristische Personen und sonstige Gesellschaften eröffnet und es darf nicht als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden.

Der Kunde hat das AuszahlPlan-Konto für seine eigene Rechnung zu führen. Eine Kontoeröffnung für fremde Rechnung ist ausgeschlossen. Allerdings darf ein zweiter wirtschaftlich Berechtigter als Empfänger der monatlichen Ratenauszahlung bestimmt werden. Gemeinschaftskonten werden nicht eröffnet. Das AuszahlPlan-Konto kann nur eröffnet werden, wenn bereits ein TagesGeld-Konto im Namen des Kunden bei der GEFA BANK besteht oder gleichzeitig eröffnet wird (das „TagesGeld-Konto").

3. Mindesteinlage, Einzahlungen, Auszahlungen

Das AuszahlPlan-Konto erfordert einen Mindestanlagebetrag von EUR

10.000 und gestattet einen Maximalanlagebetrag von EUR 10.000.000. Der Kunde stellt der GEFA BANK den bei der Kontoeröffnung vereinbarten Anlagebetrag zur Verfügung und lässt sich dieses Kapital in gleichbleibenden, monatlichen Raten über die vereinbarte Laufzeit auszahlen.

Bargeldlose Einzahlungen auf das AuszahlPlan-Konto sind nur durch Umbuchung von dem bei der GEFA BANK für den Kunden geführten TagesGeld-Konto möglich. Einzahlungen in bar sind nicht möglich.

Eine Anlage ist wahlweise zum 01. eines Kalendermonats mit monatlicher Ratenauszahlung zum 01. oder zum 15. eines Kalendermonats mit monatlicher Ratenauszahlung zum 15. eines Kalendermonats möglich. Die erste Ratenauszahlung erfolgt in dem auf den Anlagezeitpunkt folgenden Monat.

Die Anlage zum festgesetzten Anlagezeitpunkt setzt voraus, dass der Kapitalanlagebetrag spätestens zum festgesetzten Anlagezeitpunkt auf dem TagesGeld-Konto des Kunden verfügbar ist.

Die Auszahlung der monatlichen Raten erfolgt aus dem eingezahlten Kapital zu den jeweils festgelegten Auszahlungsterminen wahlweise auf das

- TagesGeld-Konto des Kunden bei der GEFA BANK; auf das vom Kunden gegenüber der GEFA BANK angegebene Girokonto (das „Referenzkonto");

Die Girokonten müssen von einem anderen inländischen Kreditinstitut als der GEFA BANK oder einer inländischen Niederlassung eines ausländischen Kreditinstituts geführt werden.

Eine Barauszahlung der einzelnen Raten ist ausgeschlossen.

Während der Laufzeit des AuszahlPlan-Kontos sind eine Änderung der Höhe der regelmäßigen Auszahlungen, eine Änderung der Auszahlungstermine sowie weitere Einzahlungen oder außerordentliche Auszahlungen nicht möglich. Die Auszahlung der Raten erfolgt aus dem eingezahlten Kapital und führt zu einer vollständigen Auszahlung des vereinbarten Anlagebetrages über die vereinbarte Laufzeit. Am Ende der Laufzeit weist das AuszahlPlan-Konto kein Guthaben auf und wird automatisch geschlossen.

4. Zinsen

Der Zinssatz hängt von der vereinbarten Laufzeit ab. Der vereinbarte Zinssatz ist während der vereinbarten Laufzeit nicht änderbar und gilt bezogen auf das jeweils aktuelle Restguthaben für die verbleibende Laufzeit.

Die Zinsen werden jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres dem TagesGeld-Konto gutgeschrieben. Endet die Laufzeit des Vertrages nicht am Ende eines Kalenderjahres, sondern unterjährig, erfolgt die Zinsgutschrift in dem betreffenden Kalenderjahr am Tag der Vertragsbeendigung. Die Verzinsung beginnt am Tag nach der Gutschrift der Einlage auf dem AuszahlPlan-Konto und erfolgt bis einschließlich des Tages der Vertragsbeendigung. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Kalenderjahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines jeweiligen Kalendermonats.

5. Gebühren

Die Kontoeröffnung, die Kontoführung und -schließung sind unentgeltlich.

Die jeweilige Höhe der Entgelte und Konditionen für zusätzliche Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK. Der Kunde hat ggf. anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten (z. B. für Porto oder Ferngespräche) selbst zu tragen.

6. Vertragslaufzeit, Fälligkeit, Auszahlungsraten

Die angebotene Vertragslaufzeit beträgt wahlweise vier, fünf, sechs oder zehn Jahre. Die Vertragslaufzeit sowie die Wahl des Auszahlungstermins und die Höhe der Auszahlungsraten werden im Rahmen der Erteilung des jeweiligen Anlageauftrages festgesetzt.

Beginn der Vertragslaufzeit ist das Datum der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem AuszahlPlan-Konto entweder zum 01. oder zum 15. eines Kalendermonats.

Fällt ein Auszahlungstermin, der letzte Tag der Laufzeit oder der Tag der Fälligkeit der Zinsen nicht auf einen Geschäftstag1, erfolgt die Auszahlung der jeweiligen Rate, die Rückzahlung des Guthabens bzw. die Zinsgutschrift am nächstfolgenden Geschäftstag mit Wertstellung zu dem jeweiligen Fälligkeitstag.

7. Kontoinformationen und Rechnungsabschluss

Der Kunde kann Kontobewegungen und Kontostand des jeweiligen AuszahlPlan-Kontos im Online-Banking einsehen, herunterladen, speichern und ausdrucken.

Soweit der Kunde mit der GEFA BANK keine Vereinbarung über das Online-Banking abgeschlossen hat, sendet die GEFA BANK dem Kunden die genannten Informationen mindestens einmal monatlich per Post zu, sofern Kontoumsätze stattgefunden haben.

8. Kündigung

Das AuszahlPlan-Konto ist während der Laufzeit für die GEFA BANK und den Kunde nicht kündbar. Ergänzend gelten die in Nr. 9 und Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK geregelten Kündigungsregelungen.

9. Ausschluss der Verpfändung

Guthaben auf dem AuszahlPlan-Konto können Dritten nicht verpfändet werden.

10. Hinweise zur Steuerpflicht

Zinseinkünfte sind steuerpflichtig. Die GEFA BANK ist verpflichtet, von den Zinsen Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen, sofern der Kunde keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder der Sparer-Pauschbetrag ausgeschöpft ist oder keine anderen Gründe für eine Abstandnahme vom Steuerabzug vorliegen.

Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. einen steuerlichen Berater wenden.

11. Persönlicher Kundenbetreuer

Die GEFA BANK kann Kunden einen persönlichen Kundenbetreuer zur Seite stellen, soweit dies aufgrund des jeweiligen Anlagevolumens des Kunden bei der GEFA BANK zweckmäßig ist.

Zur Wahrnehmung seiner Betreuungsaufgaben sowie im Hinblick auf die Verpflichtungen der GEFA BANK, an der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie der Geldwäsche mitzuwirken, ist der persönliche Kundenbetreuer berechtigt, von diesen Kunden zusätzliche Informationen über ihre jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse einzuholen.

12. Geltung weiterer Geschäftsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK, die Sonderbedingungen für Online-Banking, die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, die Hinweise zum Datenschutz, das Hinweisblatt zur Einlagensicherung, das Preis- und Leistungsverzeichnis und der Zinsaushang.

Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen zur Geldanlage auf dem GEFA AuszahlPlan-Konto

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut (GEFA BANK) verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Die nachfolgenden, von der GEFA BANK zur Verfügung gestellten Informationen zum Vertrag zur Geldanlage auf dem SparKonto gelten bis auf weiteres:

I. Allgemeine Informationen

Name (Firma) und ladungsfähige Anschrift der Bank:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Sie erreichen die Bank ferner unter:
Telefon: 0202 49 57 41 41
E-Mail: info@gefa-bank.de

Name und Anschrift des Unternehmens, in dessen Auftrag die Bank handelt: Die GEFA BANK handelt nicht im Auftrag anderer Unternehmen.

Beschwerden richten Sie bitte an:
GEFA BANK GmbH
Feedbackmanagement
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

Telefon: 0202 382- 222
Link: https://www.gefa-bank.de/beschwerdemanagement/#kontakt

Eintragung im (Genossenschafts-) Register (Amtsgericht / Register-Nr.):
Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 2708

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährung von Gelddarlehen, das Betreiben des Diskontgeschäftes, des Leasinggeschäftes, des Einlagengeschäftes im Sinne des §1 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 KWG und des Factoringgeschäftes sowie deren Refinanzierung, ferner die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft).

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt a. M.
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Kaiserstr. 29, 60311 Frankfurt a. M.
(Internet: www.ecb.europa.eu)

II. Allgemeine Informationen zum Vertrag

1. Vertragssprache

Diese Vorabinformationen und die Vertragsbedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Vertrages (GEFA AuszahlPlan) in Deutsch kommunizieren.

2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung vor Abschluss eines Vertrages, für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der GEFA BANK gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist schriftlich zu richten an folgende Stelle:

Adresse: **Bundesverband deutscher Banken e.V.**
Postfach 04 03 07, 10062 Berlin
Telefon: **030 1663-3161 oder -3162**

Der ordentliche Rechtsweg ist dadurch nicht ausgeschlossen.

4. Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung (Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung)

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen (vgl. Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

III. Informationen zu dem GEFA AuszahlPlan-Konto

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Das GEFA AuszahlPlan-Konto (das „AuszahlPlan-Konto") ist ein auf Guthabenbasis in Euro geführtes Konto, das allein der Geldanlage dient und nicht für Zwecke des allgemeinen Zahlungsverkehrs genutzt werden kann. Es hat eine vereinbarte feste Laufzeit und vereinbarte feste Verzinsung. Das AuszahlPlan-Konto wird von der GEFA BANK nur für Verbraucher im Sinne von §13 des Bürgerlichen Gesetzbuches eröffnet, die ihren Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Verbraucher sind natürliche Personen, die das Konto zu Zwecken eröffnen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Das AuszahlPlan-Konto wird nicht für juristische Personen und sonstige Gesellschaften eröffnet und es darf nicht als Geschäftskonto von Freiberuflern, Gewerbetreibenden sowie land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen genutzt werden. Das AuszahlPlan-Konto kann nur eröffnet werden, wenn bereits ein TagesGeld-Konto bei der GEFA BANK besteht oder gleichzeitig eröffnet wird.

Das AuszahlPlan-Konto erfordert einen Mindestanlagebetrag von EUR 10.000 und gestattet einen Maximalanlagebetrag von EUR 10.000.000.

Der Kunde stellt der GEFA BANK den bei der Kontoeröffnung vereinbarten Anlagebetrag zur Verfügung und lässt sich dieses Kapital in gleichbleibenden, monatlichen Raten vollständig über die vereinbarte Laufzeit auszahlen. Die angebotene Vertragslaufzeit beträgt wahlweise vier, fünf, sechs oder zehn Jahre. Am Ende der Laufzeit weist das AuszahlPlan-Konto kein Guthaben auf und wird automatisch geschlossen.

Eine Anlage ist wahlweise zum 01. eines Kalendermonats mit monatlicher Ratenauszahlung zum 01. oder zum 15. eines Kalendermonats mit monatlicher Ratenauszahlung zum 15. eines Kalendermonats möglich. Die erste Ratenauszahlung erfolgt in dem auf den Anlagezeitpunkt folgenden Monat.

Die Anlage zum vereinbarten Anlagezeitpunkt setzt voraus, dass der Kapitalanlagebetrag spätestens zum vereinbarten Anlagezeitpunkt auf dem TagesGeld-Konto des Kunden verfügbar ist.

Die Auszahlung der monatlichen Raten erfolgt aus dem eingezahlten Kapital wahlweise auf das TagesGeld-Konto des Kunden bei der GEFA BANK, auf das vom Kunden gegenüber der GEFA BANK angegebene Girokonto (das „Referenzkonto"), auf ein anderes auf den Namen des Kunden geführtes Girokonto (das „Kundendrittbankkonto") oder auf ein Girokonto, das auf den Namen des zweiten wirtschaftlich Berechtigten geführt wird, sofern dieser Verbraucher ist (das „Drittkonto"). Die Girokonten müssen von einem anderen inländischen Kreditinstitut als der GEFA BANK oder einer inländischen Niederlassung eines ausländischen Kreditinstituts geführt werden.

Die Vertragslaufzeit sowie die Wahl des Auszahlungstermins werden im Rahmen der Erteilung des jeweiligen Anlageauftrages festgesetzt. Während der Laufzeit des AuszahlPlan-Kontos sind eine Änderung der Höhe der regelmäßigen Auszahlungen, eine Änderung der Auszahlungstermine sowie weitere Einzahlungen oder außerordentliche Auszahlungen nicht möglich.

Der Zinssatz hängt von der vereinbarten Laufzeit ab. Der vereinbarte Zinssatz ist während der vereinbarten Laufzeit nicht änderbar und gilt bezogen auf das jeweils aktuelle Restguthaben für die verbleibende Laufzeit. Die Zinsen werden jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres dem TagesGeld-Konto des Kunden gutgeschrieben. Endet die Laufzeit des Vertrages nicht am Ende eines Kalenderjahres, sondern unterjährig, erfolgt die Zinsgutschrift in dem betreffenden Kalenderjahr am Tag der Vertragsbeendigung. Die Verzinsung beginnt am Tag nach der Gutschrift des Anlagebetrages auf dem AuszahlPlan-Konto und erfolgt bis einschließlich des Tages der Vertragsbeendigung. Der angegebene Zinssatz ist ein Jahreszinssatz. Die zeitanteilige Berechnung der Zinsen erfolgt auf der Grundlage von 360 Tagen pro Kalenderjahr und 30 Tagen pro Monat unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Tage eines jeweiligen Kalendermonats.

2. Gesamtpreise und Kosten (Provisionen, Gebühren, Abgaben)

Die Kontoeröffnung, die Kontoführung und -schließung sind unentgeltlich. Die Höhe der Entgelte und Konditionen für besondere Dienstleistungen ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft) der GEFA BANK.

3. Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden

Der Kunde hat seine eigenen Kosten wie beispielsweise Kosten für Telefongespräche oder Computer und Datenverbindungskosten selbst zu tragen.

4. Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall

Der Kunde ist nicht verpflichtet, nach Abschluss des AuszahlPlan-Konto Vertrages eine Einlage zu leisten. Unterbleibt diese, gerät er nicht in Zahlungsverzug oder fällt mit der Zahlung aus.

5. Steuerliche Aspekte

Zinseinkünfte unterliegen der Kapitalertragssteuer, ggf. der Kirchensteuer und dem Solidaritätszuschlag, die von der GEFA BANK für den Kunden abgeführt werden, sofern keine Gründe für eine Abstandnahme vom Steuerabzug vorliegen. Weitere Steuern werden von der GEFA BANK für den Kunden weder berechnet noch abgeführt. Ob solche anfallen, sollte der Kunde mit der für ihn zuständigen Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Beratern klären.

6. Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Einzahlung durch den Kunden
Die Einzahlung des vereinbarten Anlagebetrages erfolgt durch den Kunden zu Beginn der Laufzeit.

Erfüllung des Vertrages durch die GEFA BANK

Die GEFA BANK erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Vertrag durch die Einrichtung des AuszahlPlan-Kontos, sowie die vertraglich vereinbarte, regelmäßige Zahlung der vereinbarten Raten und der Gutschrift der Zinsen auf das TagesGeld-Konto, das Referenzkonto oder ein anderes vom Kunden in seinem Namen geführtes, inländisches Konto.

7. Mindestvertragslaufzeit

Die Mindestvertragslaufzeit entspricht der jeweils vereinbarten Laufzeit.

8. Kündigungsregelungen

Es bestehen keine vertraglichen Kündigungsregelungen. Ergänzend gelten die in Nr. 9 und Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK geregelten Kündigungsregelungen.

9. Geltung der Vertragsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Einlagengeschäft) der GEFA BANK und deren Sonderbedingungen für Online-Banking, die Vereinbarungen über die Nutzung des elektronischen Postfachs, das Preis- und Leistungsverzeichnis (Einlagengeschäft), der Zinsaushang, die Hinweise zum Datenschutz sowie das Hinweisblatt zur Einlagensicherung. Darüber hinaus gelten jeweils die Sonderbedingungen für das TagesGeld-Konto, sowie für das AuszahlPlan-Konto.

Auf Verlangen werden dem Kunden die genannten Dokumente sowie diese Fernabsatzinformationen noch einmal per Post oder per EMail zugesandt. Der Kunde kann die Dokumente zudem auf der Internetseite der GEFA BANK unter www.gefa-bank.de abrufen.

IV. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Mit Abschluss des Vertrages hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das die Bank nachstehend informiert. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrages und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief. Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:
GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1
42117 Wuppertal

E-Mail: info@gefa-bank.de
Internet: www.gefa-bank.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.gefa-bank.de ausüben. Wenn Sie diese Online Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit

Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung des Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen. Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank.
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail Adresse sowie Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher (Kunden) ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten,
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist und die Registernummer,
5. den Namen und die Anschrift, die Webseite und etwaige andere Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher (Kunde) der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführten Steuern,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden,
10. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung,
11. das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufrechts, einschließlich des Betrages, den der Verbraucher (Kunde) gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
12. die Mindestlaufzeit des Vertrages,
13. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
14. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuches, darunter Telefonnummer und E-Mail Adresse der Bank und bei über eine Online Benutzeroberfläche geschlossenen Finanzdienstleistungsverträgen Informationen über das Bestehen und die Platzierung des Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
15. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrages verpflichtet,
16. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist und die Voraussetzungen für diesen Zugang,
17. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16.04.2014 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen
Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Besuchen Sie uns im Internet: www.gefa-bank.de

Rufen Sie uns an: 0202 49574141

Die GEFA BANK ist die GEFA BANK GmbH
Robert-Daum-Platz 1, 42117 Wuppertal.

08/2026